



Inhalt:

Szenen am Rande des Kriegsgeschehens und Dokumente verschwindender Kulturen

Amtlicher Teil

Seite 3 bis 8

- > Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates am 12. und 13. Februar 2014
- > Beschlüsse des Erfurter Stadtrates und seiner Ausschüsse
- > Aufruf zur Mitarbeit als Wahlhelfer

Nichtamtlicher Teil

Seite 8 bis 12

- > Ausschreibungen: Stellenangebot, Bauleistungen, Immobilien, Interessenbekundungsverfahren Fahrradabstellanlage, Krämerbrückenfest, Dienstleistungskonzessionen, Einzelprojekt Lokaler Aktionsplan
- > Auslobung des Ehrenamtspreises

Seite 13 bis 16

- > Ablösung der Ausgleichsbeiträge für fünf Sanierungsgebiete
- > Aktuelle Angebote Ehrenamt und VHS
- > Erweitertes Willkommenspaket für Neubürger



Taj Mahal Reflexion, Uttar Pradesh, Agra, Indien, 1999, C-Print, 47 x 70,5 cm, © Steve McCurry / Magnum Photos

Ikonen der Reportage-Fotografie

Arbeiten von Steve McCurry wurden mehrfach weltweit ausgezeichnet

Die Kunsthalle Erfurt zeigt vom 20. Februar bis 22. April 2014 in einer groß angelegten Schau im Galeriehaus „Zum Roten Ochsen“ am Fischmarkt zahlreiche Arbeiten des Magnum-Fotografen Steve McCurry, die weltweit vielfach ausgezeichnet wurden. Es sind Ikonen der Reportage-Fotografie, die nach dem amerikanischen Kunstkritiker Anthony Bannon den Betrachter an die Hand nehmen und dessen Seele berühren sollen.

Das Bild, das Steve McCurry auf einen Schlag berühmt machte, ist das Porträt eines afghanischen Mädchens, dessen direkter Blick aus grünen, intensiv leuchtenden Augen den Betrachter bannt. Es entstand 1984 in einem Flüchtlingslager in Peshawar, Pakistan. Als Titelfoto der Juniausgabe 1985 der National Geographic ging das Bild um die Welt; erhielt Attribute der Bewunderung wie „afghanische Mona Lisa“. McCurry berichtete seit 1979 als einer der ersten Fotografen vom Afghanistan-Konflikt. Seine Bildreportagen wurden im Time Magazine, der New York Times und Geo veröffentlicht. Auch beim ersten Golfkrieg war McCurry dabei. Dennoch sind seine besten Aufnahmen nie nur Reportagebilder, sondern repräsentieren Archetypen, Ikonen der Menschheit. Das

„Afghanische Mädchen“ ist eines der Hauptwerke der Retrospektive des Fotografen – neben den zahlreichen eindrucksvollen Menschenbildern, die der Amerikaner in den letzten dreißig Jahren aufgenommen hat. Für ihn, den die Farben Asiens, wie er sagt, „gelehrt haben, in Licht zu sehen und zu schreiben“, geht es darum, zeitlose Dokumente zu schaffen, den „Fluss der Zeit“ darzustellen.

Geboren 1950, ist Steve McCurry seit 1986 Mitglied in der renommierten Agentur Magnum Photos, die 1947 von Fotografenlegenden wie Robert Capa und Henri Cartier-Bresson ins Leben gerufen wurde. Seine Arbeiten wurden weltweit vielfach ausgezeichnet.

McCurry fotografiert in Krisengebieten und richtet seine Kamera vornehmlich auf Szenen am Rande des Kriegsgeschehens. Er bezeichnet sich selbst nicht als Kriegs-, sondern als „Kriegsrandfotograf“. Seine Fotos dokumentieren die Wunden des Krieges, verschwindende Kulturen und Traditionen, die Folgen der Globalisierung und die Veränderungen der Lebenszusammenhänge. Dabei gilt McCurry's Interesse den Facetten der menschlichen Existenz, der Würde jedes

Nächster Buga-Dialog

Der nächste Buga-Dialog findet am 13. Februar von 18:30 bis 21:00 Uhr bei der WBG Zukunft, Mittelhäuser Straße 22, statt. Im Mittelpunkt stehen die Ausstellungsflächen der Buga 2021 im Norden unserer Stadt. Als Anregung aus dem ersten Buga-Dialog wird der Diskussion deutlich mehr Raum gegeben und in drei Gruppen debattiert. Informationen gibt es zum Planungsstand für den Bereich „Nordpark und nördliche Gera-Aue“ und der Vorbereitung des landschaftsplanerischen Wettbewerbes dazu. Die Teilnehmer der Diskussion können dafür ihre Ideen, Wünsche und Interessen darlegen. Der Ausbau des „Grünen Gerabandes“ ist langfristiges Ziel der Stadtentwicklung, das mit der Buga 2021 neuen Aufschwung erfährt. Die Buga-Ausstellungsflächen im Erfurter Norden sollen neue Erlebnisräume für alle Generationen schaffen. Die Erfurter sind herzlich eingeladen, sich zu informieren, zu diskutieren und Ideen einzubringen. ■

(Fortsetzung von Seite 1)

Menschen. Es gelingt ihm, mit einzelnen Bildern ganze Geschichten zu erzählen. So, wenn er fünf Frauen auf einem Basar fotografiert, vollständig verhüllt in die traditionelle Burka, und über ihren Köpfen baumeln moderne Turnschuhe.

Die Bilder des Fotografen faszinieren durch ihre intensive Farbigkeit. Diese ist jedoch kein Selbstzweck. Mc Curry spielt mit den Farbwelten der verschiedenen Kulturen, durchbricht die vertrauten Sehgewohnheiten und lädt seine Fotos dadurch emotional auf. In seinen Fotografien aus China und Bangkok sind es die leuchtenden Gewänder der Mönche und in Afghanistan strahlen Orangen aus dem trostlosen kriegszerstörten Alltag. „McCurry hat immer das endgültige Foto gesucht, nie das aktuelle. Seine Kompositionen sind das Gegenteil von Schnappschüssen, auch wenn sie sich den Anschein des Spontanen geben“, schrieb Andreas Kilb in der FAZ. Die Ausstellung vereint rund 120 Fotografien, die zwischen 1980 und 2012 in Ländern wie Afghanistan, den USA, Pakistan, Indien, Tibet, Kaschmir, Kambodscha, Indonesien, Burma oder Kuwait entstanden sind. Nach zwei erfolgreichen Ausstellungsstationen im Kunstmuseum Wolfsburg und im Museum für Kunst und Gewerbe Hamburg präsentiert nun auch die Kunsthalle Erfurt einen umfassenden Überblick über das farbgewaltige Werk des Bildmagiers Steve McCurry.



Afghanisches Mädchen, Peshawar, Pakistan, 1984, C-Print, 96,6 x 65 cm, © Steve McCurry, Magnum Photos
 ➔ ef118049

Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Barfüßerstraße 17b, Zimmer 225, Telefon: 655-1329, Montag bis Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr

Bürgerservice und Kfz-Zulassung Bürgermeister-Wagner-Straße 1

Auskunft/Info: Tel. 655-5444

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch und Freitag	von 09:00 bis 12:30 Uhr
Dienstag und Donnerstag	von 09:00 bis 18:00 Uhr
Samstag	von 09:00 bis 12:30 Uhr

Am 19. April 2014 geschlossen.

Ausländerbehörde

Bürgermeister-Wagner-Straße 1

Öffnungszeiten:

Montag und Freitag	von 09:00 bis 12:30 Uhr
Dienstag	von 09:00 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
und Donnerstag	von 09:00 bis 12:30 Uhr.

Bitte nutzen Sie auch die Möglichkeit der Terminvereinbarung über das Internet für die Ausländerbehörde.

Bürgerservice Bauverwaltung Löberstraße 34

Öffnungszeiten:

Montag, und Donnerstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag	von 09:00 bis 12:00 Uhr

Antragsannahme: 655-6021/6022

Antragsausgabe: 655-6023/6024

Fax: 655-6029, **E-Mail:** buergerservice-bau@erfurt.de

Bauinformationsbüro Löberstraße 34

Öffnungszeiten:

Montag und Donnerstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag	von 09:00 bis 12:00 Uhr

(außer samstags, sonn- und feiertags)

Telefon: 655-3914, **Fax:** 655-3909, **E-Mail:** bauinfo@erfurt.de

Informationen zur Stadtratsitzung

1. Drucksachen

Die Tagesordnungen und Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse können in den Bürgerservicebüros und im Internet unter buergerinfo.erfurt.de eingesehen werden. Im Internet stehen die Daten ausschließlich für den Zeitraum ab 16.04.2012 zur Verfügung.

Die Bekanntmachung der Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse erfolgt im Bürgeramt, Bürgermeister-Wagner-Straße 1.

2. Platzkarten

Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst im Rathaus, Zimmer 216, Telefon 655-2002/2003 während der Dienstzeit erhalten, da die Besucherplätze begrenzt sind.

3. Übertragung

Die Sitzung des Stadtrates wird im Internet als Live-Stream durch die Zeitungsgruppe Thüringen übertragen. Sie können die Sitzung auch auf der Internetpräsentation der Stadt Erfurt verfolgen und abrufen unter ➔ www.erfurt.de/stadtrat



Der Anger lädt nach Abschluss der Sanierung nicht nur als Flaniermeile ein. Offensichtlich animiert er mit seinen prächtigen Gebäuden auch für fotografische Experimente. Wir danken unserem Leser Konrad Mähler für die Einsendung dieser Aufnahme.

Ihre Fotos – von Lieblingsorten in und um Erfurt, von besonderen Begegnungen und Momenten – sind uns herzlich willkommen unter: Stadtverwaltung Erfurt, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, 99111 Erfurt bzw. an ➔ amtsblatt@erfurt.de. Bedenken Sie bitte, dass Sie sich bei Einsendung Ihres Fotos mit der Veröffentlichung im Amtsblatt einverstanden erklären, ebenso in der Bildergalerie ➔ www.erfurt.de/multimedia.

Impressum

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung
 Büro Oberbürgermeister, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
 Redaktion: Heike Dobenecker (verantw.), Sybille Glaubrecht,
 Monika Hetterich, Inga Hettstedt, Sabine Mönch
 Hausanschrift: Fischmarkt 1, 99084 Erfurt
 Telefon: 0361 655-2120/25, Telefax: 0361 655-2129
 Druck: TA Druckhaus GmbH & Co. KG
 Erscheinungsweise: in der Regel 14-täglich

Der Abonnementpreis beträgt 35,00 EUR jährlich inkl. Versandkosten. Der Preis des Einzelexemplars beträgt 1,50 EUR inkl. Versandkosten. Bestellungen für das Abonnement oder für Einzelexemplare sind an die links genannte Anschrift des Herausgebers zu senden. Darüber hinaus erfolgt die Verteilung an die erreichbaren Erfurter Haushalte kostenlos. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

➔ www.erfurt.de

Amtlicher Teil

Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates

am 12. und 13. Februar 2014, jeweils um 17 Uhr im Rathaus, Raum 225, Ratssitzungssaal, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung durch den Oberbürgermeister
2. Verpflichtung von Stadtratsmitgliedern
3. Änderungen zur Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde (Anfragen nach § 10 GeschO)
5. Genehmigung von Niederschriften
 - 5.1. aus der Stadtratssitzung vom 27.11.2013
 - 5.2. aus der Stadtratssitzung vom 18.12.2013
6. Aktuelle Stunde
7. Beantwortung von Anfragen (§ 9 Abs. 2 GeschO)
8. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen
9. Entscheidungsvorlagen
 - 9.1. Haushalt 2014
 - 9.1.1. Haushaltssatzung 2014 und Haushaltsplan 2014
Drucksachen-Nr. 2316/13, Einr.: Oberbürgermeister
 - 9.2. Mandatswechsel und Stellvertreterregelung im Umlegungsausschuss
Drucksachen-Nr. 0139/14, Einr.: Fraktion CDU

**Fortsetzungstag
Donnerstag, den 13.02.2014**

Öffentlicher Teil

9. Entscheidungsvorlagen
 - 9.3. Einwohnerantrag gem. § 16 ThürKO: „Mehr Spielraum in der Krämpfervorstadt“-Entscheidung über die Zulässigkeit nach § 16 Abs. 3 ThürKO
Drucksachen-Nr. 2343/13, Einr.: Oberbürgermeister
 - 9.4. Einwohnerantrag gem. § 16 ThürKO: „Mehr Spielraum in der Krämpfervorstadt“
Drucksachen-Nr. 2345/13, Einr.: Oberbürgermeister
 - 9.5. Fortschreibung des Schulnetzes der Landeshauptstadt Erfurt für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19
Drucksachen-Nr. 2183/13, Einr.: Oberbürgermeister
 - 9.6. Wahl des Ehrenamtlichen Beigeordneten für Familie
Drucksachen-Nr. 0245/14, Einr.: Fraktion CDU

- 9.7. Bebauungsplan ALT614 „Am Hügel“ – Billigung des Entwurfes und öffentliche Auslegung
Drucksachen-Nr. 1511/12, Einr.: Oberbürgermeister
- 9.8. Platznutzungskonzept
Drucksachen-Nr. 0484/13, Einr.: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 9.9. Vorhabenbezogener Bebauungsplan ALT588 „Schottenhöfe – Wohnen an der Krämerbrücke“ – Satzungsbeschluss
Drucksachen-Nr. 0758/13, Einr.: Oberbürgermeister
- 9.10. Bebauungsplan ALT624 „Neuerbe/ Meyfartstraße“ – Beschluss über die Billigung und öffentliche Auslegung des Entwurfes
Drucksachen-Nr. 1180/13, Einr.: Oberbürgermeister
- 9.11. Maßnahmen zur Korruptionsvermeidung
Drucksachen-Nr. 1399/13, Einr.: Fraktion Die Linke.
- 9.12. Erneute Beratung der Benutzungs- und Entgeltordnung zur kurzzeitigen Überlassung von Räumen und Flächen der Landeshauptstadt Erfurt (DS 0041/13)
Drucksachen-Nr. 1466/13, Einr.: Fraktion CDU
- 9.13. Standortprüfung für die Errichtung eines Reisemobilhafens in Erfurt
Drucksachen-Nr. 1781/13, Einr.: Fraktion CDU
- 9.14. Flächenentsiegelung im Stadtgebiet
Drucksachen-Nr. 1782/13, Einr.: Fraktion SPD
- 9.15. Vorhabenbezogener Bebauungsplan ILV574 „An der Martinikirche“ – Billigung des Entwurfes und öffentliche Auslegung
Drucksachen-Nr. 1791/13, Einr.: Oberbürgermeister
- 9.16. Nahverkehrsplan 2014 - 2018 der Landeshauptstadt Erfurt
Drucksachen-Nr. 2025/13, Einr.: Oberbürgermeister
- 9.17. Entscheidung zu einem Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens für die Errichtung von 13 Einfamilienhäusern in Erfurt-Dittelstedt
Drucksachen-Nr. 2125/13, Einr.: Oberbürgermeister
- 9.18. Schenkungsvertrag Renau-Mosaik
Drucksachen-Nr. 2143/13, Einr.: Fraktion Die Linke.
- 9.19. Freier Eintritt für Gästeführer
Drucksachen-Nr. 2188/13, Einr.: Fraktion Freie Wähler
- 9.20. Bebauungsplan JOV585 „Wohnen auf dem Johannesfeld – Teilbereich A“ – Billigung des Entwurfes und öffentliche Auslegung
Drucksachen-Nr. 2291/13, Einr.: Oberbürgermeister
- 9.21. VS020 – Satzungsbeschluss über die 1. Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes MAR071 „Gebiet zwischen Schwarzburger Straße/B4 und geplanter Straßenanbindung B4 (Gefahrenschutzzentrum)“
Drucksachen-Nr. 2322/13, Einr.: Oberbürgermeister
- 9.22. Lärmaktionsplan
Drucksachen-Nr. 2356/13, Einr.: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 9.23. Kündigung des „Vertrages über die Durchführung und Vergütung des Rettungsdienstes im Rettungsdienstbereich Stadt Erfurt“
Drucksachen-Nr. 2426/13, Einr.: Oberbürgermeister
- 9.24. Grundstücksverkehr – öffentliche Ausschreibung von Grundstücken
Drucksachen-Nr. 2454/13, Einr.: Oberbürgermeister
- 9.25. Sittenwidrige Löhne bekämpfen
Drucksachen-Nr. 0014/14, Einr.: Fraktion Die Linke.
- 9.26. Berufung des Wahlleiters und des stellvertretenden Wahlleiters der Landeshauptstadt Erfurt für die Kommunalwahl am 25. Mai 2014
Drucksachen-Nr. 0035/14, Einr.: Oberbürgermeister
- 9.27. Mandatswechsel und Stellvertreterregelung in den Ausschüssen
Drucksachen-Nr. 0058/14, Einr.: Fraktion CDU
- 9.28. Neuregelung Berechtigung zur Akteneinsicht für Stadtratsmitglieder gem. § 17 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse (1449/09)
Drucksachen-Nr. 0060/14, Einr.: Fraktion CDU
- 9.29. IBA und Buga
Drucksachen-Nr. 0138/14, Einr.: Fraktion SPD
- 9.30. Weiterentwicklung Parkraumkonzept
Drucksachen-Nr. 0140/14, Einr.: Fraktion SPD
- 9.31. Parkraumbewirtschaftung durch Dritte
Drucksachen-Nr. 0141/14, Einr.: Fraktion SPD
- 9.32. Benennung von Straßen bzw. Plätzen
Drucksachen-Nr. 0142/14, Einr.: Fraktion Die Linke., Fraktion SPD, Fraktion CDU, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Fraktion Freie Wähler
10. Informationen

(Fortsetzung von Seite 3)

10.1. Stadionumbau aus Städtebaufördermitteln prüfen

Drucksachen-Nr. 0232/14, Einr.: Fraktion Die Linke.

10.2. Besuch einer Multifunktionsarena

Drucksachen-Nr. 0239/14, Einr.: Fraktion SPD

10.3. Sonstige Informationen

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt Der Stadtwahlleiter

BEKANNTMACHUNG

für Staatsangehörige der übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger) zur Wahl zum 8. Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland

Am **25. Mai 2014** findet die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland statt. An dieser Wahl können Sie aktiv teilnehmen, wenn Sie am Wahltag

1. die Staatsangehörigkeit eines der übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union besitzen,
2. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
3. seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland oder in den übrigen Mitgliedstaaten

ten der Europäischen Union eine Wohnung innehaben oder sich mindestens seit dieser Zeit sonst gewöhnlich aufhalten (auf die Dreimonatsfrist wird ein aufeinanderfolgender Aufenthalt in den genannten Gebieten angerechnet),

4. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dessen Staatsangehörigkeit Sie besitzen, vom aktiven Wahlrecht zum Europäischen Parlament ausgeschlossen sind,
5. in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen sind. Die erstmalige Eintragung erfolgt nur **auf Antrag. Der Antrag ist auf einem Formblatt zu stellen; er soll bald nach dieser Bekanntmachung** abgesandt werden.

Einem Antrag, der erst nach dem **4. Mai 2014** bei der zuständigen Gemeindebehörde eingeht, kann nicht mehr entsprochen werden (§ 17a Abs. 2 der Europawahlordnung).

Sind Sie bereits aufgrund Ihres Antrages bei der Wahl am 13. Juni 1999 oder einer späteren Wahl zum Europäischen Parlament in ein Wählerverzeichnis der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, so ist ein erneuter Antrag nicht erforderlich. Die Eintragung erfolgt dann von Amts wegen, sofern die sonstigen wahlrechtlichen Voraussetzungen vorliegen. Dies gilt nicht, wenn Sie bis zum 4. Mai 2014 gegenüber der zuständigen Gemeindebehörde auf einem Formblatt beantragen, nicht im Wählerverzeichnis geführt zu werden. Dieser Antrag gilt für alle künftigen Wahlen zum Europäischen Parlament, bis Sie erneut einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Sind Sie bei früheren Wahlen (1979 bis 1994) in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, müssen Sie für eine Teil-

nahme an der Wahl einen erneuten Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Nach einem Wegzug in das Ausland und erneutem Zuzug in die Bundesrepublik Deutschland ist ebenfalls ein erneuter Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis erforderlich.

Antragsvordrucke (Formblätter) sowie informierende Merkblätter können bei den Gemeindebehörden in der Bundesrepublik Deutschland angefordert werden. Sie können auch über das Internet beim Bundeswahlleiter unter www.bundeswahlleiter.de heruntergeladen werden.

Wenn Sie in der Bundesrepublik Deutschland **als Wahlbewerber** für einen der deutschen Sitze im Europäischen Parlament kandidieren wollen, ist unter anderem Voraussetzung, dass Sie am Wahltag

1. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
2. die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen,
3. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dem Sie angehören, von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Mit dem Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis oder mit den Wahlvorschlägen ist eine Versicherung an Eides statt über das Vorliegen der o. g. Voraussetzungen für die aktive oder passive Wahlteilnahme abzugeben.

Erfurt, 07.02.2014

R. Schönheit
Stadtwahlleiter

Aufruf zur Mitarbeit als Wahlhelfer!

Für die im Jahr 2014 stattfindenden Wahlen

25. Mai 2014 Europa-, Stadtratsmitglieder- und Ortsteilbürgermeisterwahl

8. Juni 2014 möglicherweise Stichwahl zur Wahl der Ortsteilbürgermeister

voraussichtlich
14. September 2014 Landtagswahl

sucht die Landeshauptstadt Erfurt wieder Bürger, die bereit sind als Wahlhelfer zu arbeiten.

Für die Besetzung der 148 Urnenwahllokale und 25 Briefwahlvorstände werden ca. 1.250 Wahlhelfer benötigt. Deren Aufgabe ist es, die Durchführung der Wahlhandlung entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen

gen abzusichern und nach Schließung des Wahllokales das Wahlergebnis zu ermitteln.

Die Wahlvorsteher, deren Stellvertreter und die Schriftführer werden im Vorfeld der Wahl im Rahmen einer Schulung auf ihre Aufgaben vorbereitet. Sie erhalten ein fundiertes Wissen das sie befähigt, den ordnungsgemäßen Verlauf der Wahlhandlung zu gewährleisten. In solch einem geschulten Team sind Sie als Bürger der Stadt Erfurt als Wahlhelfer herzlich willkommen.

Die Wahllokale öffnen am Wahltag um 08:00 Uhr. Die Mitglieder des Wahlvorstandes treffen sich ca. eine Stunde vor Beginn der Wahlhandlung im Wahllokal um Vorbereitungen zu treffen. Natürlich besteht die Möglichkeit Pausen zu machen. Die Regelung darüber trifft der Wahlvorsteher. Zur Stimmenausszählung muss der Wahlvorstand vollständig anwesend sein.

In einigen Wahllokalen der Stadt Erfurt trafen sich bei den zahlreichen Wahlen der letzten Jahre wunschgemäß immer wieder die gleichen Teams. So konnte schon im Vorfeld jeder seine Aufgaben und wusste auf Grund der guten Zusammenarbeit bei den vergangenen Wahlen, dass er sich auf den Anderen verlassen kann.

Werden auch Sie Wahlhelfer und stellen Sie so fest, dass dies eine interessante Tätigkeit sein kann!

Da an dem Wahltag 25. Mai mehrere Wahlen stattfinden, kann die Ergebnisermittlung nicht am Sonntag abgeschlossen werden. Deshalb tritt der Wahlvorstand in der gleichen Besetzung noch einmal am Montag, den 26. Mai um 08:00 Uhr zusammen, um die Arbeiten zu beenden. Bitte beachten Sie, dass wir aus diesem Grund für die Europa- und Kommunalwahl nur Bürger als Wahlhelfer einsetzen können, die nicht berufstätig sind bzw. keinen Lohnersatz beanspruchen.

Für Ihre Aufwendungen am Wahltag erhalten Sie eine Entschädigung entsprechend der Festlegung in der „Satzung über die Aufwandsentschädigung für Mitglieder von Wahlausschüssen und Wahlvorständen bei allge-

(Fortsetzung von Seite 4)

meinen Wahlen und Abstimmungen“ (Beschluss Nr. 062/2002 vom 24. April 2002). Danach erhält ein Bürger z. B. für den Einsatz in einem Urnenwahllokal am 25./26.05.2014 eine Entschädigung in Höhe von 60,00 EUR und zur Landtagswahl 40,00 EUR.

Hat dieser kurze Beitrag Sie überzeugt? Dann füllen Sie die abgedruckte Bereitschaftserklärung aus und senden diese an die:

Postanschrift:
Stadtverwaltung Erfurt
Wahlhelfereinsatz
99111 Erfurt

Hausanschrift:
Stadtverwaltung Erfurt
Wahlhelfereinsatz
Meister-Eckehart-Straße 2
99084 Erfurt

Haben Sie noch Fragen? Dann wenden Sie sich an die Mitarbeiter des Wahlhelfereinsatzes unter:
Tel.: 0361 655-1988/1989,
E-Mail: wahlhelfer@erfurt.de

➔ www.erfurt.de/wahlen
Weitere Information zum Thema über folgenden Webcode: ➔ **ef110946**



Personal- und Organisationsamt
Wahlhelfereinsatz

Stadtverwaltung Erfurt
Wahlhelfereinsatz
99111 Erfurt

Bereitschaftserklärung für die Mitarbeit im Wahlvorstand zu Wahlen

Name, Vorname	Geburtsdatum	
Wohnanschrift (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)		
Telefon dienstlich*	Telefon privat*	Telefon mobil*
E-Mail-Adresse (freiwillige Angabe)		

Hinweis:
* Bitte geben Sie vorrangig die Telefonnummer an, unter der Sie im Vorfeld der Wahl tagsüber und auch am Wahltag erreichbar sind. Vielen Dank.

Ja, ich war bereits bei einer früheren Wahl in einem Wahlvorstand eingesetzt.

Nein, ich war noch nie bei einer früheren Wahl in einem Wahlvorstand eingesetzt.

Hiermit erkläre ich meine Bereitschaft zur Mitarbeit in einem Wahlvorstand zur Europa- und Kommunalwahl am 25.05.2014. Die Ergebnisermittlung wird am Montagvormittag fortgesetzt!

Hiermit erkläre ich meine Bereitschaft zur Mitarbeit in einem Wahlvorstand zur Landtagswahl, voraussichtlich im September/Oktober 2014.

Sie können auch bei künftigen Wahlen wegen eines Einsatzes als Wahlhelfer bei mir anfragen.

Sie können nachstehend Wünsche zum Einsatzwahllokal kennzeichnen. Diesen wird so weit wie möglich entsprochen.

Ich möchte möglichst in meiner Wohnungsnahe oder in einem bestimmten Wahllokal eingesetzt werden.

Wahllokal

Ich möchte möglichst mit den gleichen Personen wie bei der letzten Wahl eingesetzt werden.

Für die Zeit der Auszählung der Stimmen der Stadtratsmitgliedwahl am Montag, dem 26.05.2014, erhebe ich keinen Anspruch auf Lohnersatzleistungen.

Unterrichtung:
Gegen die Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten für künftige Wahlen besteht ein Widerspruchsrecht gemäß § 9 Abs. 4 Bundeswahlgesetz (BWG) bzw. § 5 Abs. 4 Thüringer Kommunalwahlgesetz (ThürKWG).

Unterschrift _____ Datum _____

Sie erreichen uns:
Tel. 0361 655-1988/1989
Fax 0361 655-2159

Hausanschrift:
Meister-Eckehart-Straße 2, 99084 Erfurt
Stadtbahn 2

Postanschrift:
Stadtverwaltung Erfurt, Wahlhelfereinsatz,
99111 Erfurt

Online:
E-Mail: wahlhelfer@erfurt.de
www.erfurt.de

BESCHLUSS
zur Drucksachen-Nr. 2195/13
der Sitzung des Stadtrates vom 27.11.2013

Wahl Stellvertreter(-in) für den Jugendhilfeausschuss für die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Genauere Fassung:
Für Jens Adolphs werden als Stellvertreter bzw. Stellvertreterin in den Jugendhilfeausschuss gewählt:

1. Stellvertreter(in) Matthias Sengewald
2. Stellvertreter(in) Maria-Theresa Meißner.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS
zur Drucksachen-Nr. 2181/13
der Sitzung des Stadtrates vom 27.11.2013

Besetzung des 3. sachkundigen Bürgers in den Ausschüssen

Genauere Fassung:

- 01 Als sachkundige Bürgerin im Ausschuss Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben wird Frau Anke Brauer benannt.
- 02 Als sachkundige Bürgerin im Ausschuss Öffentliche Ordnung, Sicherheit und Ortsteile wird Frau Birgit Happ benannt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS
zur Drucksachen-Nr. 2101/13
der Sitzung des Stadtrates vom 27.11.2013

Bestellung eines Stiftungsratsmitgliedes der Stiftung Deutsches Gartenbaumuseum

Genauere Fassung:
In den Stiftungsrat der Stiftung Deutsches Gartenbaumuseum wird als stellvertretendes Mitglied gemäß § 9 Abs. 1 der Satzung Jörg Kallenbach entsandt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2100/13
der Sitzung des Stadtrates vom 27.11.2013

Neubenennung eines Aufsichtsratsmitgliedes Kaisersaal Erfurt GmbH**Genauere Fassung:**

In den Aufsichtsrat der Kaisersaal Erfurt GmbH wird Uwe Richter mit Datum des Stadtratsbeschlusses entsandt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2099/13
der Sitzung des Stadtrates vom 27.11.2013

Neubenennung eines Aufsichtsratsmitgliedes für SWE Bäder GmbH**Genauere Fassung:**

In den Aufsichtsrat der SWE Bäder GmbH wird Uwe Richter mit Datum des Stadtratsbeschlusses entsandt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2097/13
der Sitzung des Stadtrates vom 27.11.2013

Mandatswechsel und Stellvertreterregelung in den Ausschüssen**Genauere Fassung:**

Die Neuregelung der Ausschussbesetzung gemäß Anlage 1 wird beschlossen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Anlage 1 kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt, eingesehen werden. ■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2083/13
der Sitzung des Stadtrates vom 27.11.2013

Mandatswechsel im Jugendhilfeausschuss**Genauere Fassung:**

Als 2. stellvertretendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss für Michael Panse wird Carmen Frey gewählt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1993/13
der Sitzung des Stadtrates vom 27.11.2013

Abberufung und Bestellung der Aufsichtsräte SWE Stadtwirtschaft GmbH und SWE Netz GmbH**Genauere Fassung:**

- 01 Herr Gerhard Schilder wird mit dem Datum des Stadtratsbeschlusses als Mitglied des Aufsichtsrates der SWE Stadtwirtschaft GmbH und als Mitglied der SWE Netz GmbH abberufen.
- 02 Als neues Aufsichtsratsmitglied der SWE Stadtwirtschaft GmbH wird mit dem Datum des Stadtratsbeschlusses Frau Birgit Schuster bestellt.
- 03 In den Aufsichtsrat der SWE Netz GmbH wird durch den Stadtrat Frau Dr. Verona Faber-Steinfeld mit dem Datum des Stadtratsbeschlusses entsandt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1990/13
der Sitzung des Stadtrates vom 27.11.2013

Neubesetzung und Stellvertretung in den Ausschüssen**Genauere Fassung:**

- 01 Mitglied im Ausschuss Bildung und Sport wird: alt: Beate Weiser; neu: Dr. Verona Faber-Steinfeld.
- 02 Mitglied im Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beteiligungen wird: alt: Dr. Verona Faber-Steinfeld; neu: Beate Weiser.
- 03 Die Stellvertretungen werden gemäß Anlage 1 beschlossen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Anlage 1 kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt, eingesehen werden. ■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1898/13
der Sitzung des Stadtrates vom 27.11.2013

Stellungnahme der Landeshauptstadt Erfurt zum 2. Entwurf des Landesentwicklungsprogramms 2025**Genauere Fassung:**

- 01 Der Stadtrat beschließt die Stellungnahme der Landeshauptstadt Erfurt zum 2. Entwurf des Landesentwicklungsprogramms 2025 gemäß Anlage 1.
- 02 Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die Stellungnahme gemäß Anlage 1 an das Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr nach Beschlussfassung durch den Stadtrat zu übermitteln.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Anlage 1 kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt, eingesehen werden. ■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1769/13
der Sitzung des Stadtrates vom 27.11.2013

Flächen für Grasmahd und Heugewinnung**Genauere Fassung:**

- 01 Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu ermitteln, welche stadteigenen Grünflächen der Ämter 23, 31, 66 und 67 sich für die Mahd von Grünfutter oder zur Heugewinnung eignen.
- 02 Die geeigneten Grünflächen werden in angemessener Form im Amtsblatt veröffentlicht.
- 03 Der Oberbürgermeister berichtet dem Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben über die Vergabe von Grünflächen und über die finanziellen Konsequenzen daraus.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1498/13
der Sitzung des Stadtrates vom 27.11.2013

Tantiemen abschaffen**Genauere Fassung:**

Bestehende Verträge, die Tantiemenzahlungen enthalten, sind mit konkreten Leistungskriterien zu untersetzen; diese wiederum sollen nachvollziehbar, überschaubar, genau beschrieben und abrechenbar in Bezug auf die besonderen Leistungen sein. Bestehende Verträge sind diesbezüglich jährlich zu modifizieren.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1956/13
der Sitzung des Stadtrates vom 27.11.2013

2. über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung im Haushalt 2013**Genauere Fassung:**

Der über-/außerplanmäßigen Mittelbereitstellung nach § 58 Abs. 1 ThürKO gemäß Anlage 1 wird zugestimmt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

(Fortsetzung von Seite 6)

Anlage 1 zur DS 1956/13

2. über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung nach § 58 Abs. 1 ThürKO

Zuständigkeit: Stadtrat

Verwaltungshaushalt

1. Jugendamt

	HH-Stelle	Bezeichnung	über/außerplanmäßige Mittelbereitstellung
Mehrausgabe:	45570.77000	Unterbringung Minderjähriger	+ 550.000 EUR
Deckung durch:			
Mehreinnahmen:	82200.21000	Gewinnausschüttung Erfurter Bahn	+ 420.500 EUR
	90000.02100	Vergnügungssteuer	+ 90.000 EUR
Minderausgaben:	00000.41000	Deckungszähler SN 1 Personalausgaben	./ 23.000 EUR
	91100.80700	Zinsausgaben	./ 16.500 EUR

2. Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung

	HH-Stelle	Bezeichnung	über/außerplanmäßige Mittelbereitstellung
Mehrausgabe:	12100.54010	SN 3 – Energiekosten	+ 1.200.000 EUR

	HH-Stelle	verf.ber. Amt	Bezeichnung	- in EUR -
Deckung durch:				
Minderausgaben:	12110.65500	31	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	- 5.000,00
	20000.57030	40	Deckungsring Verpflegung	- 30.000,00
	48210.41700	80	Entgelte nach § 16e SGB II	- 43.000,00
	58000.51300	67	Unterhaltung Grünanlagen	- 50.000,00
	61001.60040	61	Projektentwicklung ICE-City	- 50.000,00
	61001.60070	61	Bürgerbeteiligung	- 10.000,00
	61001.60080	61	Wohnbedarfsprognose-Fortschreibg.	- 10.000,00
	61001.60150	61	Änderg./Fortschreibg. Flächennutzungsplan	- 20.000,00
	61500.65510	61	Vergütung an Dritte für Gutachten, Konzepte, Planungs- und Betreuungsleistungen	- 91.000,00

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2455/13 der Sitzung des Hauptausschusses vom 14.01.2014

Änderung der Sitzungsplanung 2014

Genauere Fassung:

Die Sitzungsplanung des Stadtrates und der Ausschüsse für das Jahr 2014 wird entsprechend der Anlage 1 beschlossen.

Hinweis:

Die Anlage kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt, eingesehen werden.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2265/13 der Sitzung des Ausschusses für Bildung und Sport vom 15.01.2014

Vergabe Leichtathletikhalle 2014

Genauere Fassung:

Die Vergabe der Leichtathletikhalle nach Pkt. 11, Absatz 2 des Preis- und Tarifkataloges der Tarifordnung für die Benutzung städtischer Sportanlagen - SportanlTarifO - vom 23.04.2001, zuletzt geändert mit der 5. Änderung der SportanlTarifO vom 17.06.2011, wird für Sportveranstaltungen in 2014 gem. Anlage 1 beschlossen.

Hinweis:

Die Anlage 1 kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt, eingesehen werden.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2367/13 der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 05.12.2013

Arbeitsplanung Unterausschuss auf dem Weg zur einheitlichen Entgeltordnung

Genauere Fassung:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Arbeitsplanung des UA Entgeltordnung zur Kenntnis und beschließt, einen vom UA Entgeltordnung beschlossenen Entwurf zur einheitlichen Entgeltordnung öffentlich auszulegen.

Arbeitsplanung Unterausschuss auf dem Weg zur einheitlichen Entgeltordnung

- 04.11.13 – 18:00 Uhr erste Sitzung UA Entgeltordnung Konstituierung / Arbeitsplanung
- 19.11.13 – 17:00 Uhr zweite Sitzung UA Entgeltordnung Übersicht Haushaltseinkommen in Erfurt

	HH-Stelle	verf.ber. Amt	Bezeichnung	- in EUR -
Deckung durch:				
Minderausgaben:	62230.41610	62	Honorare	- 40.000,00
	62230.65500	61	Qualitätssicherung/Beirat	- 12.500,00
	70000.71800	66	Zusch. an übrige Abwasserbeseitig.	- 150.000,00
	78000.51000	67	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	- 4.500,00
	79110.71800	80	Zusch. an übrige Bereiche	- 33.000,00
	88000.51300	23	Unterhaltung Grünanlagen	- 21.000,00
	88030.54900	23	sonst. Bewirtschaftungskosten	- 20.000,00
				- 590.000,00
Mehreinnahmen:	90000.01000	20	Anteil an der Einkommensteuer	610.000,00
				610.000,00

Summe Deckungsmittel	1.200.000,00
-----------------------------	---------------------

3. Amt für Soziales und Gesundheit

	HH-Stelle	Bezeichnung	über/außerplanmäßige Mittelbereitstellung
Mehrausgabe:	48200.69100	Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung nach SGB II	+ 650.000 EUR

Deckung durch:

Mehreinnahme:	48200.19100	Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung - Bund	+ 197.600 EUR
Minderausgaben:	00000.41000	Deckungszähler SN 1 Personalausgaben	./ 452.400 EUR

4. Stadtkämmerei

	HH-Stelle	Bezeichnung	über/außerplanmäßige Mittelbereitstellung
Mehrausgabe:	90100.81000	Gewerbsteuerumlage	+ 840.000 EUR

Deckung durch:

Mehreinnahme:	90000.26500	Vollverzinsung Gewerbesteuer	+ 500.000 EUR
Minderausgabe:	91100.80700	Zinsausgaben	- 340.000 EUR

(Fortsetzung von Seite 7)

	Synopse mit Integration der Anmerkung Anhörung I
03.12.13 – 17:00 Uhr	dritte Sitzung UA Entgeltordnung Synopse mit Integration geeigneter Zahlen Empfehlung an den JHA zur Auslegung
05.12.13 – 17:00 Uhr	Sitzung JHA Beschluss UA mit Auslegung beauftragen
17.12.13 – 17:00 Uhr	vierte Sitzung des UA Entgeltordnung Beschluss Entwurf zur Auslegung (bis 31.01.14)
20.12.13 bis 31.01.14	öffentliche Auslegung des Entwurfes unter Beteiligung aller Elternbeiräte, aller freier Träger von Kindertageseinrichtungen in Erfurt, der Ämter der Stadtverwaltung und der interessierten Öffentlichkeit mit der Bitte um Stellungnahme.
16.01.14 – 17:00 Uhr	Sitzung des JHA Möglichkeit der öffentlichen Anhörung
13.02.14 – 17:00 Uhr	fünfte Sitzung UA Entgeltordnung Abwägung der Stellungnahmen Beschluss Antrag an JHA/Stadtrat
25.02.14 – 17:00 Uhr	Sondersitzung JHA Beschluss Antrag Stadtrat
12.03.14 – 17:00 Uhr	Stadtratssitzung Beschluss einheitliche Entgeltordnung.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

AZ.:1-1-0303

Schlussfeststellung

- Gemäß § 149 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) in der jeweils geltenden Fassung wird das Flurbereinigungsverfahren **Großmölsen-Dorf, Landkreis Sömmerda**, mit den folgenden Feststellungen abgeschlossen:

- Die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan ist bewirkt.
- Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.
- Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft sind abgeschlossen.
- Mit der Zustellung der unanfechtbaren Schlussfeststellung an die Teilnehmergeinschaft Großmölsen-Dorf ist das Flurbereinigungsverfahren Großmölsen-Dorf beendet und die Teilnehmergeinschaft erloschen.
- Der Gemeinde Großmölsen werden die in § 150 FlurbG bezeichneten Unterlagen zur Aufbewahrung übergeben.
- Je eine mit Gründen versehene Ausfertigung dieser Schlussfeststellung liegt zwei Wochen lang nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung in der Flurbereinigungsgemeinde Großmölsen und den angrenzenden Gemeinden
in der Verwaltungsgemeinschaft Gramme Aue in Großrudstedt,
in der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal in Isseroda
und im Bauinformationsbüro der Stadt Erfurt zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Schlussfeststellung kann innerhalb einer Frist von einem Monat nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha, Hans-C.-Wirz-Straße 2, in 99867 Gotha einzulegen.

- Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Gotha, 16.12.2013

(DS)

gez. *Mathias Geßner*
Amtsleiter

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha

Amtliche Bekanntmachung

Die Erfurt Tourismus und Marketing GmbH zeigt hiermit an, dass der Jahresabschluss 2012 beim elektronischen Bundesanzeiger offengelegt wurde und dort einzusehen ist.

EINLADUNG**zur Versammlung der Jagdgenossen Stotternheim am 27.03.2014 um 19 Uhr in der Gaststätte „Deutsches Haus“****Tagesordnung:**

- Begrüßung
- Rechenschaftsbericht 2011/12 und 2012/2013
- Kassenbericht
- Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
- Ersatzwahl
- Beschluss zur Verwendung des Reinertrages
- Plan 2014/15
- Sonstiges

Der Jagdvorstand

EINLADUNG**zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Bindersleben**

Hiermit möchten wir alle Landeigentümer, deren Flächen zum Zwecke der jagdlichen Nutzung verpachtet wurden, zu der am Freitag, dem 21. März 2014, 19 Uhr, stattfindenden Jahreshauptversammlung im Sportlerheim Bindersleben, Flughafenstraße 13 recht herzlich einladen.

Tagesordnung:

- Eröffnung und Begrüßung
- Bericht des Vorstandes
- Finanzbericht
- Entlastung des Vorstandes
- Bestätigung des 3-Jahres-Abschussplans, Bericht der Jäger
- Verschiedenes/Anfragen

Der Jagdvorstand

Nichtamtlicher Teil

Ausschreibungen

Stellenangebote

Die Landeshauptstadt Erfurt sucht für das Amt für Bildung zum **frühestmöglichen Termin**

Erzieher/innen
befristet gem. § 14 Abs. 1 Nr. 1 TzBfG

Aufgabenschwerpunkte:

- Betreuung einer Schülergruppe entsprechend des Profils der Einsatzschule
- Vermittlung von grundlegenden Normen und Werten im Rahmen des Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrages der Ganztagschule
- Einbringen von Erfahrungen und Ideen in die Schulentwicklungsarbeit und entsprechende Umsetzung dieser
- Mitwirkung bei der Sozialraumvernetzung und Kooperation mit externen Partnern und anderen Bildungseinrichtungen

- Gestaltung der Arbeit mit Familien im Sinne einer Bildungspartnerschaft unter Beachtung der jeweiligen Ganztagschulkonzeption

Sie bieten:

- Eine abgeschlossene Fachschulausbildung als Staatlich anerkannte/r Erzieher/in oder eine vergleichbare pädagogische Ausbildung
- Positive Grundeinstellung zum Grundschulkind und ein entsprechendes Einfühlungsvermögen
- Gute Kommunikationsfähigkeit im Umgang mit Schülern, Kollegen und Familien

(Fortsetzung auf Seite 9)

(Fortsetzung von Seite 8)

Bewertung: S 4/S6 TVöD
(Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 u. Abs. 4 TVÜ-VKA)
Bewerbungsfrist: 14.02.2014

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadt Erfurt will ihren Beitrag zur beruflichen und gesellschaftlichen Gleichstellung von Frauen leisten und fordert Frauen deshalb nachdrücklich zur Bewerbung auf. Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an die Stadtverwaltung Erfurt, Personal- und Organisationsamt, Meister-Eckehart-Straße 2, 99084 Erfurt.

Nähere Informationen erhalten Sie auch auf
➔ www.erfurt.de/ausschreibungen

Bau-, Dienst- und Lieferleistungen

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Böhm, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1283; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

BAUAUFTRAG - ÖAB 037/14-92

Thüringer Zoopark Erfurt Neubau Elefantenanlage
- **Los 10 Estrichbau** -
Ausführungsfrist: 15. KW 2014 - 19. KW 2014
➔ **Webcode:** [ef118221](#)

BAUAUFTRAG - ÖAB 038/14-92

Thüringer Zoopark Erfurt Neubau Elefantenanlage
- **Los 12 Fliesenarbeiten** -
Ausführungsfrist: 19. KW 2014 - 22. KW 2014
Webcode: [ef118241](#)

BAUAUFTRAG - ÖAB 041/14-66

Komplexobjekt Johannesstraße Nord
- **Komplexer Tiefbau** -
Ausführungsfrist: 26.05.2014 bis 29.05.2015 und Fertigstellung Baumpflanzung bis 27.11.2015
➔ **Webcode:** [ef118228](#)

BAUAUFTRAG - ÖAB 043/14-23

KGS, Am Schwemmbach, Brandschutzmaßnahmen
- **Abbrucharbeiten** -
Ausführungsfrist: 22.04. bis 02.05.2014
Webcode: [ef118223](#)

LEISTUNGSaufTRAG - ÖAL 048/14-23

Entsorgung Fettabscheiderreste
- **Leeren und Reinigen der Fettabscheider sowie Reinigen der Zu- und Ablaufleitungen** -
Ausführungsfrist: 01.05.2014 - 31.12.2017
➔ **Webcode:** [ef118240](#)

Nähere Angaben zur Ausschreibung und zu den Zahlungsbedingungen erhalten Sie unter
➔ www.erfurt.de/ausschreibungen sowie bei der Eingabe des jeweiligen Webcodes in die Suchmaske auf
➔ www.erfurt.de.

Immobilien

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt nachstehend aufgeführte Objekte zur

Vermietung/Verpachtung

aus:

- | | |
|--|---|
| <p>302. Erfurt-Stotternheim
Erfurter Landstraße 2
Ladenlokal Hochparterre
Ladenfläche: ca. 76,35 m²
Nebenfläche: ca. 6,40 m²
monatl. Miete: 413,75 EUR
zzgl. Nebenkosten
Mietbeginn möglich:
ab sofort
weiter Infos über:
0361 655-2781</p> | <p>228. Erfurt-Gispersleben
Demminer Straße
Garage
Anzahl: 1
monatl. Miete: 45,00 EUR
Mietbeginn möglich:
ab sofort
weitere Infos über:
0361 655-2768</p> |
| <p>435. Erfurt-Gispersleben
Apoldaer Straße/
Ecke Mühlweg
Gartengrundstück
mit Bungalow
für Kleintierhaltung
gut geeignet
Pachtfläche: ca. 450 m²
monatl. Pacht: 18,00 EUR
Pachtbeginn möglich:
ab sofort
weitere Infos über:
0361 655-2768</p> | <p>175. Erfurt-Altstadt
Marktstraße 6
Künstler- und Atelierhaus
ehemalige Aula
Größe: 150,75 m²
monatl. Miete: 753,75 EUR
zzgl. Nebenkosten
Mietbeginn möglich:
ab sofort
weiter Infos über:
0361 655-2781</p> |

Weitere Informationen zu den o. g. Objekten erhalten Sie im Internet unter ➔ www.erfurt.de Erfurt Immobilien oder unter der **Hotline 0361 655-4444**. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der immobilienbezogenen Angaben wird jegliche Haftung ausgeschlossen.

Richten Sie Ihre Bewerbung/Antrag bei Interesse an das **Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung, Bereich Vertragswesen/Mieten und Pachten, Reichartstraße 8, 99094 Erfurt**.

Hinweis: Dies ist keine Öffentliche Ausschreibung nach VOB/VOL. Mit der Beteiligung an der privatrechtlichen Ausschreibung besteht kein Anspruch auf die Einbeziehung in das weitere Auswahlverfahren. Kosten, die dem Bewerber durch die Beteiligung an der Ausschreibung entstehen, werden durch die Stadt nicht erstattet. Eingereichte Unterlagen werden nur auf ausdrücklichem Wunsch unter Beilage eines ausreichend frankierten Rückumschlages zurückgesandt.

AUFRUF

zur Teilnahme an einem Interessenbekundungsverfahren

zur **Betreibung und Bewirtschaftung der zweiten Fahrradabstellanlage sowie von 20 Fahrradboxen an vier Außenstandorten**

Im Zusammenhang mit dem Neubau des ICE-Bahnhofes Erfurt und der Neugestaltung des dazugehörigen Umfeldes hat die Stadt Erfurt 2008 die erste Fahrradstation in der Bahnhofstraße errichtet, die seit nunmehr 2009 erfolgreich durch Dritte betrieben und bewirtschaftet wird. Da die dort vorhandenen Kapazitäten voll ausgeschöpft sind; der Bedarf an Fahrradabstellanlagen aber weiterhin vorhanden ist, plant die Landeshauptstadt Erfurt den Bau einer zweiten überdachten Fahrradabstellanlage. Diese soll am Südeingang des Erfurter Hauptbahnhofs, im Bereich Spielbergtor errichtet werden. Baubeginn ist 2014, die Inbetriebnahme der Anlage ist für Anfang 2015 vorgesehen.

Die neue überdachte Fahrradabstellanlage wird mit 186 Fahrradabstellplätzen in Form von 93 Doppelparkern errichtet. Es wird einen verschließbaren Innenbereich, der für 15 Anlehnbügel zum Abstellen von E-Bikes vorgesehen ist, geben. Des Weiteren wird eine Schließfachanlage errichtet, die sowohl für das Unterbringen von Gepäck als auch zum Aufladen der Akkus geeignet ist.

Die Landeshauptstadt Erfurt sucht für die Bewirtschaftung dieser zweiten Fahrradabstellanlage einen geeigneten Betreiber, der in der Lage ist, die Abstellanlage zu unterhalten, aber auch den kostenpflichtigen Abstellbereich der E-Bikes und Schließfachanlage zu bewirtschaften.

Der künftige Betreiber der Anlage hat die Möglichkeit, das Bauvorhaben mit zu begleiten und ggf. Ideen bezüglich der Gestaltung und Errichtung der Anlage mit einfließen zu lassen.

Zudem bietet die Stadt Erfurt die **Betreibung** von weiteren 20 verschließbaren Fahrradboxen, die kurzfristig oder dauerhaft an Dritte vermietet werden können und sich auf die Standorte Erfurt, OT Vieselbach, Am Bahnhof (4 Fahrradboxen), Erfurt Europaplatz, Wendeschleife Bus/Stadtbahn (6 Fahrradboxen), Erfurt Am Urbicher Kreuz, Wendeschleife Bus/Stadtbahn (6 Fahrradboxen) und Erfurt OT Bindersleben, Kirschweg, Wendeschleife Stadtbahn (4 Fahrradboxen) verteilen, an.

Informationen: Sofern wir Ihr Interesse an der **Betreibung** der zweiten Fahrradabstellanlage mit **Betreibung** der Außenstandorte geweckt haben; Sie aber noch weitere Informationen benötigen, dann wenden Sie sich bitte an das Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung, Frau Wenzel, Tel. 0361 655-2768, Reichartstraße 8, 99094 Erfurt.

Anforderungen an den Bewerber: Gesucht wird ein Bewerber oder eine **Bewerbergemeinschaft**, der/die die o. g. Nutzungseinheiten zusammenhängend anmietet und in diesem Zusammenhang sowohl die zweite Fahrradabstellanlage als auch die Außenstandorte mit den Fahrradboxen betreibt.

Bewerbung: Bitte richten Sie Ihre aussagefähige **Bewerbung** mit Darstellung Ihrer Person oder Unternehmens **bis spätestens 28.02.2014** an das Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung, Reichartstraße 8, 99094 Erfurt. Es ist vorgesehen, die im Rahmen dieser **Interessenbekundung** eingereichten Unterlagen und Konzepte gemeinsam mit den städtischen Ämtern auszuwerten.

Hinweis: Dies ist keine öffentliche Ausschreibung nach VOB/VOL. Mit Beteiligung an der privatrechtlichen **Interessenbekundung** besteht kein Anspruch auf die persönliche Einbeziehung in das Auswahlverfahren. Kosten, die dem Bewerber durch die Beteiligung an diesem

(Fortsetzung von Seite 9)

Verfahren entstehen, werden durch die Stadt **nicht** erstattet.

Eingereichte Unterlagen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch und unter Beilage eines ausreichend frankierten Rückumschlages zurückgesandt. ■

Sonstiges

ERFURTER WOCHENMÄRKTE –

Ausschreibung zur Bewerbung für Standplätze

Auf Grundlage der „Satzung zur Regelung des Marktwesens für die Landeshauptstadt Erfurt“ (Marktsatzung) vom 08.01.1999 iVm. der „Satzung über die Erhebung von Gebühren im Marktwesen in der Landeshauptstadt Erfurt“ (Marktgebührensatzung) vom 04.01.1999 einschließlich ihrer gültigen Änderungen betreibt die Kulturdirektion, Abteilung Märkte und Stadtfeste, auf insgesamt 7 Wochenmarktflächen Wochenmärkte. Für die Marktgebiete Moskauer Platz, Roter Berg, Berliner Platz, Riethmarkt, Johannesplatz und Drosselberg werden Anbieter mit Backwaren, Fisch und Käse gesucht.

Wochenmarktzeiten der o. g. Marktgebiete:

Montag bis Freitag 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Samstag 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

Interessierte Wochenmarkthändler melden sich bitte bei der Stadtverwaltung Erfurt, Kulturdirektion, Abteilung Märkte und Stadtfeste, Benediktsplatz 1, 99084 Erfurt, Tel. 0361 655-1947, Fax 0361 655-1949, E-Mail: Maerkte-Stadtfeste@erfurt.de

Weitere Informationen zu den Erfurter Wochenmärkten finden Sie auch unter www.erfurt.de/wochenmarkt.

KRÄMERBRÜCKENFEST 2014

Größtes Altstadtfest Thüringens in der Landeshauptstadt Erfurt vom 13. bis 15. Juni 2014

Zugelassen werden nur **attraktive Verkaufsstände** mit Sortimenten laut Konzeption/bestätigten Sortimenten und mit einer maximalen Breite von 4 m und einer Tiefe von 3 m (von der max. Breite und Tiefe ausgenommen sind Imbiss- und Getränkestände auf dem Domplatz).

Anträge mit Auflistung des Warenangebotes sowie den üblichen Angaben zum Geschäft einschließlich Foto vom Verkaufsstand und Verkaufssortiment sind **bis zum 14.03.2014** zu richten an die

Stadtverwaltung Erfurt, Kulturdirektion, Abteilung Märkte und Stadtfeste, Benediktsplatz 1, 99084 Erfurt, Fax-Nr.: 0361 655-1949, E-Mail: maerkte-stadtfeste@erfurt.de.

Wahrung der Antragsfrist ist das Datum des Posteinganges bei der Stadtverwaltung Erfurt.

Antragsformulare können unter o. g. Adresse angefordert oder im Internet unter www.erfurt.de abgerufen werden.

Abgegebene Anträge begründen keinen Rechtsanspruch auf Zulassung oder einen bestimmten Standplatz. Über die Zulassung der Antragsteller entscheidet der Veranstalter durch schriftliche Mitteilung. Jede Vereinbarung bezüglich der Zulassung bedarf der Schriftform. Der Standplatz wird ausschließlich vom Veranstalter bestimmt.

Antragsteller, die bis zum 12.05.2014 keine Zusage erhalten haben, müssen davon ausgehen, dass ihr Antrag nicht berücksichtigt werden konnte. Rückantwort bzw. Rücksendung der Antragsunterlagen nur bei ausreichend Rückporto.

Eine Haftung, dass die Veranstaltung tatsächlich und zu dem angegebenen Termin stattfindet, wird von der Landeshauptstadt Erfurt nicht übernommen.

KONZ.-NR. 01/14-41

- KEINE AUSSCHREIBUNG NACH VOL/A -

Dienstleistungskonzession

zur Lieferung von Bier zum Erfurter Krämerbrückenfest 2014

Verfahrensart: Dienstleistungskonzession

Die Stadtverwaltung Erfurt als Konzessionsgeber vergibt an einen Konzessionsnehmer das Exklusivrecht die Erlaubnis auf eigenes wirtschaftliches Risiko, auf eigenen Namen und auf eigene Rechnung zur Lieferung von Bier zum Erfurter Krämerbrückenfest vom 13. bis 15. Juni 2014 auf dem Erfurter Domplatz und in der Innenstadt. Als Mindestangebot für die durch den Konzessionsnehmer zu zahlende Abgabe für das zu vergebende Exklusivrecht werden für das Jahr 2014 **32.130,00 Euro brutto** (27.000,00 Euro netto, 5.130,00 Euro 19 % MwSt.) gefordert.

Beschreibung der zu erbringenden Leistung:

Lieferung von Bier an alle Ausschankstätten innerhalb des festgesetzten Veranstaltungsraumes (8 Bierwagen Domplatz, 1 Theke/Bierwagen Fischmarkt, 1 Bierwagen Marktstraße/Café Nerly, 1 Theke Rathausbrücke, 2 Biertheken Wenigemarkt, 1 Cocktailtheke Wenigemarkt; bei einigen Standorten liegen besondere örtliche Gegebenheiten und Anforderungen vor.), entsprechende logistische Organisation der Bierversorgung sowie Bereitstellung des erforderlichen Ausschankequipments für die an der Veranstaltung jeweils teilnehmenden Gastronomen. Darüber hinaus ist weiterführendes Equipment zur Gestaltung des Veranstaltungsgeländes (wie Schirme o. ä.) bereitzustellen. Eine Haftung, dass alle vorgesehenen Ausschankstandorte tatsächlich zur Verfügung stehen, wird von der Stadtverwaltung Erfurt nicht übernommen.

Weiterer Leistungsumfang:

Innerhalb des Veranstaltungsraumes werden von der Stadt Erfurt 8 Standplätze für Bierwagen für den Ausschank von Bier zur Verfügung gestellt, die durch den Konzessionsnehmer entsprechend zu belegen sind. Von den Bierwagen sind mindestens zwei mit überregionalen und mindestens zwei mit internationalen Biermarken zu bestücken. Höchsten zwei der Bierwagen sind mit der Eigenmarke zu bestücken. Zwei der Bierwagen sind zusätzlich mit Mixgetränken zu bestücken. Die Nutzung der Flächen wird durch einen gesonderten Vertrag über das Vermieten stadteigener Flächen zur

gewerblichen Nutzung geregelt.

Vertragsdauer:

Der Leistungszeitraum beginnt am 13. Juni 2014 und endet am 15. Juni 2014 für das Wirtschaftsjahr 2014.

Abgabe des Angebotes:

Das Angebot ist bis zum **14.03.2014** in der Stadtverwaltung Erfurt, Kulturdirektion, Abteilung Märkte und Stadtfeste, Benediktsplatz 1, 99084 Erfurt, abzugeben. Später eingehende Angebote werden keine Berücksichtigung finden.

Mitteilung über Konzessionserteilung:

Der Bewerber, dem eine Konzession erteilt werden soll, wird voraussichtlich bis zum **28.03.2014** darüber informiert.

Geforderte Nachweise/Angaben:

Der Bewerber muss nachweislich für die ausgeschriebene Leistung qualifiziert sein. Der Bewerber hat zum Nachweis seiner Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachfolgende Angaben bzw. Nachweise mit seinem Angebot/seiner Bewerbung für das Jahr 2014 vorzulegen:

- Nachweis über finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit (Umsatz der letzten drei Geschäftsjahre),
- Angaben über technische Leistungsfähigkeit (Ausschankequipment, Ausschanktechnik in der geforderten Anzahl, personelle Absicherung zur Be- und Nachlieferung während der Veranstaltung, Katalog der Sortimente),
- Selbsterklärung über die Verwendung von Mehrweggeschirr,
- Eigenerklärung des Bewerbers zu § 150 a Gewerbeordnung (GewO),
- Auszug aus dem Handelsregister (nicht älter als 6 Monate),
- Bescheinigung in Steuersachen vom zuständigen Finanzamt (Ausstellungsdatum 2014).

Kriterien für die Vergabe der Dienstleistungskonzession:

Durch die Kulturdirektion, Abteilung Märkte und Stadtfeste, der Landeshauptstadt Erfurt erfolgt eine Überprüfung der Bewerbungsunterlagen auf Vollständigkeit sowie fachliche und wirtschaftliche Eignung der Bewerber.

Die Bewertung des Angebotes des Bewerbers erfolgt nach folgenden Kriterien:

1. Gebotshöhe zur Konzessionsabgabe,
2. Quantität und Qualität des zur Verfügung gestellten Equipments,
3. Sortimentsvielfalt des angebotenen Bieres,
4. kurzfristige Möglichkeit der Nachlieferung und
5. Ansprechpartner vor Ort.

Bei Nichtberücksichtigung erfolgt keine gesonderte Information an die Bewerber.

Eine Haftung, dass die Veranstaltung tatsächlich und zu dem angegebenen Termin stattfindet, wird von der Stadtverwaltung Erfurt nicht übernommen.

(Fortsetzung von Seite 10)

KONZ.-NR. 02/14-41

- KEINE AUSSCHREIBUNG NACH VOL/A -

Dienstleistungskonzession

zur Lieferung von Bier zum New Orleans Musik Festival 2014

Verfahrensart: Dienstleistungskonzession

Die Stadtverwaltung Erfurt als Konzessionsgeber verleiht an einen Konzessionsnehmer das Exklusivrecht die Erlaubnis auf eigenes wirtschaftliches Risiko, auf eigenen Namen und auf eigene Rechnung zur Lieferung von Bier zum New Orleans Musik Festival vom 13. bis 15. Juni 2014 auf dem Rathausparkplatz. Als Mindestangebot für die durch den Konzessionsnehmer zu zahlende Abgabe für das zu vergebende Exklusivrecht werden für das Jahr 2014 **10.710,00 Euro brutto** (9.000,00 Euro netto, 1.710,00 Euro 19 % MwSt.) gefordert.

Beschreibung der zu erbringenden Leistung:

Lieferung von Bier an alle Ausschankstätten innerhalb des festgesetzten Veranstaltungsraumes (4 Bierwagen), entsprechende logistische Organisation der Bierversorgung sowie Bereitstellung des erforderlichen Ausschankequipments für die an der Veranstaltung jeweils teilnehmenden Gastronomen.

Weiterer Leistungsumfang:

Innerhalb des Veranstaltungsraumes werden von der Stadt Erfurt 4 Standplätze für Bierwagen für den Ausschank von Bier zur Verfügung gestellt, die durch den Konzessionsnehmer entsprechend zu belegen sind. Von den Bierwagen sind zwei mit überregionalen bzw. internationalen Biermarken zu bestücken. Höchsten zwei der Bierwagen sind mit der Eigenmarke zu bestücken. Zwei der Bierwagen können zusätzlich mit Mixgetränken bestückt werden. Die Nutzung der Flächen wird durch einen gesonderten Vertrag über das Vermieten stadteigener Flächen zur gewerblichen Nutzung geregelt.

Vertragsdauer:

Der Leistungszeitraum beginnt am 13. Juni 2014 und endet am 15. Juni 2014 für das Wirtschaftsjahr 2014.

Abgabe des Angebotes :

Das Angebot ist bis zum **14.03.2014** in der Stadtverwaltung Erfurt, Kulturdirektion, Abteilung Märkte und Stadtfeste, Benediktsplatz 1, 99084 Erfurt, abzugeben. Später eingehende Angebote werden keine Berücksichtigung finden.

Mitteilung über Konzessionserteilung:

Der Bewerber, dem eine Konzession erteilt werden soll, wird voraussichtlich bis zum **28.03.2014** darüber informiert.

Geforderte Nachweise/Angaben:

Der Bewerber muss nachweislich für die ausgeschriebene Leistung qualifiziert sein. Der Bewerber hat zum Nachweis seiner Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachfolgende Angaben bzw. Nachweise mit seinem Angebot/seiner Bewerbung für das Jahr 2014 vorzulegen:

- Nachweis über finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit (Umsatz der letzten drei Geschäftsjahre),
- Angaben über technische Leistungsfähigkeit (Ausschankequipment, Ausschanktechnik in der gefor-

derter Anzahl, personelle Absicherung zur Be- und Nachlieferung während der Veranstaltung, Katalog der Sortimente),

- Selbsterklärung über die Verwendung von Mehrweggeschirr,
- Eigenerklärung des Bewerbers zu § 150 a Gewerbeordnung (GewO),
- Auszug aus dem Handelsregister (nicht älter als 6 Monate),
- Bescheinigung in Steuersachen vom zuständigen Finanzamt (Ausstellungsdatum 2014).

Kriterien für die Vergabe der Dienstleistungskonzession: Durch die Kulturdirektion, Abteilung Märkte und Stadtfeste, der Landeshauptstadt Erfurt erfolgt eine Überprüfung der Bewerbungsunterlagen auf Vollständigkeit sowie fachliche und wirtschaftliche Eignung der Bewerber.

Die Bewertung des Angebotes des Bewerbers erfolgt nach folgenden Kriterien:

1. Gebotshöhe zur Konzessionsabgabe,
2. Quantität und Qualität des zur Verfügung gestellten Equipments,
3. Sortimentsvielfalt des angebotenen Bieres,
4. kurzfristige Möglichkeit der Nachlieferung und
5. Ansprechpartner vor Ort.

Bei Nichtberücksichtigung erfolgt keine gesonderte Information an die Bewerber.

Eine Haftung, dass die Veranstaltung tatsächlich und zu dem angegebenen Termin stattfindet, wird von der Stadtverwaltung Erfurt nicht übernommen.

EINZELPROJEKTE

im Lokalen Aktionsplan gegen Rechtsextremismus der Stadt Erfurt für das Jahr 2014

Zur nachhaltigen Weiterentwicklung und Verankerung des Lokalen Aktionsplanes gegen Rechtsextremismus im Rahmen des Thüringer Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit schreibt die Stadt Erfurt entsprechend der Schwerpunktsetzung des Begleitausschusses für das Jahr 2014 folgende Themenfelder für Einzelprojekte aus:

1. Kleinprojekte und Maßnahmen mit einem Projektvolumen von jeweils bis zu 500,00 Euro, die auch als Koproduktionen verschiedener Träger umgesetzt werden können.
2. Projekte gegen Rechtsextremismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit sowie für Demokratie, Toleranz und Vielfalt mit einer Projektsumme über 500,00 Euro. Grundsätzlich können Projekte jeglichen Umfangs beantragt werden. Eine Förderung über 5.000,00 Euro kann jedoch nur im begründeten Einzelfall durch das Entscheidungsgremium des Begleitausschusses zugelassen werden.

Dazu gehören u. a.:

- Bildungsprojekte zum interkulturellen und interreligiösen Lernen mit entsprechender thematischer Ausrichtung mit jungen Menschen/Schülern und Erwachsenen im Stadtgebiet
- ganzheitliche interkulturelle und antirassistische

sowie historische Bildungsarbeit für Erwachsene, um gegenseitiges Verständnis und demokratische Aushandlungs- und Beteiligungsprozesse zu stärken

- Projekte, die zur Partizipation sowie Demokratie- und Toleranzerziehung junger Menschen/Schülern und Erwachsener beitragen
- Multiplikatorenschulungen, die sich an Initiativen, Vereine und Verbände richten und über rechtspopulistische und rechtsextreme „Unterwanderungsstrategien“ informieren
- Projektarbeit mit Kindern und Jugendlichen und Pädagogen in Kindertagesstätten, Kinder- und Jugendeinrichtungen, Schulen und insbesondere Berufsschulen zu Themen wie interkulturelle und antirassistische Bildung, Demokratie- und Toleranzerziehung sowie Kompetenztrainings
- Stärkung der demokratischen Stadtgesellschaft, Projekte zur Unterstützung der Arbeit und Vernetzung der Zivilgesellschaft gegen Rechtsextremismus und für Demokratie und Toleranz im Stadtgebiet
- Beförderung der Willkommenskultur und Aufklärung über Problemlagen im Stadtgebiet im Kontext gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit
- Projekte zur Aktivierung der Wahlbeteiligung

Zur Beratung und Unterstützung im Antragsverfahren stehen Ihnen Jana Schmidt und Kristin Eisner (externe Koordinatorinnen des Lokalen Aktionsplans gegen Rechtsextremismus der Stadt Erfurt) unter 0361-7467422 oder per Mail: lap@radio-frei.de zur Verfügung.

Bewerbungen für Einzelprojekte richten Sie bitte an:

Freies Radio Erfurt e. V.

externe Koordinierungsstelle LAP Erfurt
z. H. Jana Schmidt/Kristin Eisner
Gotthardtstraße 21
99084 Erfurt

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungen für Einzelprojekte (per Post mit rechtskräftiger Unterschrift **und** in digitaler Form, ohne Unterschrift, per Mail) bis zehn Arbeitstage vor den Begleitausschusssitzungen an die externe Koordinierungsstelle.


Der Begleitausschuss wird anschließend die Auswahl der zu fördernden Projekte vornehmen. Wir bitten um eine persönliche Vorstellung der Projektideen zur jeweiligen Sitzung.

Die Beratungs- und Entscheidungstermine für 2014 sind folgende:

18.03.2014, 06.05.2014, 02.07.2014, 09.09.2014, 04.11.2014.

Kleinprojektanträge nach Punkt 1 können **jederzeit** eingereicht werden.

Weitere Informationen und die Antragsformulare für Klein- sowie Großprojekte finden Sie auf

 www.lap-erfurt.de (Download). ■

Ende der Ausschreibungen

AUSLOBUNG eines Ehrenamtspreises zur Würdigung von aktuellen Projektthemen und Maßnahmen für das Jahr 2014

Schwerpunktthema: „Engagiert vor Ort: mitreden und mitmachen!“

Der Ehrenamtsbeirat der Stadt Erfurt hat das vorgenannte Thema für einen Projektpreis im Jahr 2014 ausgelobt. Das heißt, ein schon laufendes oder bis Mitte des Jahres 2014 dazu beginnendes Projekt hat die Möglichkeit, sich für den Ehrenamtspreis der Stadt Erfurt zu bewerben.

Antragsberechtigt sind alle Vereine, Verbände, Kirchgemeinden oder Bürgerinitiativen, die ihren Sitz in der Landeshauptstadt haben oder deren ehrenamtliches Engagement auf die Stadt Erfurt bezogen ist. Ausnahmen sind möglich, wenn sich der Verein, Verband, die Kirchgemeinde oder Bürgerinitiative in besonderer Weise um das Gemeinwesen der Landeshauptstadt verdient gemacht haben.

Nachfolgende Kriterien sollen Bestandteil des Projektes sein:

- breite Beteiligungsorientiertheit
- ein breiter Kooperationsansatz
- besonders innovativer Charakter
- Nachhaltigkeit
- Mentorenentwicklung
- Übertragbarkeit der Inhalte vom Projekt und Maßnahmen

Für die Preisvergabe sind insgesamt 1.000,00 Euro vorgesehen.

Im Einzelnen: Platz 1, 500,00 Euro sowie für den 2. u. 3. Platz je 250,00 Euro.

Die Bewerbungen sind bis zum 31.03.2014 einzureichen an:

Stadtverwaltung Erfurt
Ehrenamtsbeauftragter
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Für eventuelle Nachfragen, Tel.: 0361 655-1038.

Die Preisvergabe findet im Rahmen der Ehrenamtsfeier der Landeshauptstadt statt. ■

Ausstellung zum Gesundheitswesen

Das „Alte Archiv“ im Rathaus zeigt bis 27. Februar eine Ausstellung, die dem Besucher einen Einblick in das vielfältige Leistungsangebot des Erfurter Gesundheitsamtes ermöglicht. Zu sehen sind 20 informative Tafeln und mehrere Vitrinen mit zum Teil historischer Medizintechnik aus dem Bestand des Gesundheitsamtes. „Wir möchten mit dieser Ausstellung unseren Besuchern deutlich machen, was sich alles hinter der Bezeichnung öffentlicher Gesundheitsdienst verbirgt“, so Amtsärztin Dr. Helga Peter zum Hintergrund der Schau, die eigens von ihren Mitarbeitern für diesen Zweck zusammengestellt wurde.

Der öffentliche Gesundheitsdienst der Landeshauptstadt ist neben den ambulanten und stationären Be-

handlungsmöglichkeiten die dritte Säule in der medizinischen Versorgung der Erfurterinnen und Erfurter. Den Mitarbeitern obliegen Gesundheitsschutz, Gesundheitsförderung und Prävention. Eine der wichtigsten Aufgaben des Gesundheitsamtes ist – in Zusammenarbeit mit den ambulanten und stationären Kollegen – die Bekämpfung und Eindämmung von Infektionskrankheiten nach dem Infektionsschutzgesetz.

Weit über die Stadtgrenzen hinaus bekannt sind die Impfstelle und die reisemedizinische Beratungsstelle. Die hygienische Überwachung von Kinderkrippen, Kindergärten und Schulen, Pflegeheimen, Gemeinschaftseinrichtungen, Bädern, aber auch Arztpraxen, Krankenhäusern und des Trinkwassers gehören ebenfalls zur täglichen Arbeit der Mitarbeiter.

Weitere große Wirkungsbereiche des öffentlichen Gesundheitsdienstes sind der kinder- und jugendärztliche Dienst mit der sozialmedizinischen Mütterberatung, der kinder- und jugendzahnärztliche Dienst sowie der sozialpsychiatrische Dienst. Eine Medizinalaufsicht

überwacht alle Heil- und Heilhilfsberufe, die sich in Erfurt niederlassen.

Auch die Heilpraktikerüberprüfung wird seit 2007 für ganz Thüringen und darüber hinaus im Gesundheitsamt Erfurt durchgeführt.

Im amtsärztlichen Dienst werden eine Vielzahl von unterschiedlichen Gutachten für die Stadtverwaltung, Gerichte und Ministerien bearbeitet. Neben der Gesundheitsberichterstattung hält es auch eine Tumorsprechstunde, eine Beratungsstelle für Ältere, für Menschen mit Behinderungen, die Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen (KISS) sowie für Suchtprävention vor.

Die Ausstellung kann zu folgenden Öffnungszeiten des Rathauses besichtigt werden:

Montag, Dienstag und Donnerstag	von 08:30 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	von 08:30 bis 16:00 Uhr
Freitag	von 08:30 bis 14:00 Uhr
Samstag und Sonntag	von 10:00 bis 17:00 Uhr



Ein Teil der Ausstellung widmet sich der Suchtprävention. ■

Rundes Jubiläum – 20 Jahre Fuchsfarm

In diesem Jahr feiert die Fuchsfarm gleich zwei Jubiläen. Der NaturErlebnisGarten Fuchsfarm – die Umweltbildungseinrichtung der Stadt Erfurt – feiert zwanzigjähriges Bestehen. Der Förderverein unterstützt die Arbeit nun bereits das zehnte Jahr in Folge. Aus diesem Anlass haben sich Mitarbeiter und Mitglieder etwas Besonderes ausgedacht.

Der Geburtstag soll würdig gefeiert werden. Im Juni findet das große Fest statt. Bis dahin stehen jedoch – wie immer – die Kinder im Mittelpunkt.

Großer Mal- und Geschichtenwettbewerb

Gesucht werden Fuchsgeschichten oder Bilder zum Fuchsabenteuer. Die Kinder sollen sich was Spannendes ausdenken. Entweder wird ein lustiger Text geschrieben oder die Geschichte in tollen Bildern gemalt. Die Ergeb-

nisse können **bis 30. April 2014** eingereicht werden. Die Arbeiten sind an Fuchsfarm, c/o Umwelt- und Naturschutzamt, Stauffenbergallee 18, 99085 Erfurt einzureichen.

Natürlich gibt es auch etwas zu gewinnen. Eine Jury wählt je drei Text- und Bildgeschichten aus, die dann zum Familientag am 22. Juni auf der Fuchsfarm prämiert werden.

Mitmachen können Kindergartengruppen und Grundschulklassen. Einsendungen von Einzelpersonen können leider nicht berücksichtigt werden.

Weitere Informationen und einen möglichen Geschichtenanfang sind zu finden unter

➔ www.fuchsfarm-erfurt.de

➔ info@fuchsfarm-erfurt.de ■

In fünf Sanierungsgebieten im Vollverfahren können Grundstückseigentümer jetzt von der vorzeitigen Ablösung der Ausgleichsbeträge Gebrauch machen

Seit Januar 2014 besteht für alle Grundstückseigentümer in den Sanierungsgebieten „Andreasviertel“, „Michaelisstraße Ost“, „Michaelisstraße West“, „Kartäuserstraße“ und „Marstallstraße“ die Möglichkeit, den Ausgleichsbetrag nach § 154 Baugesetzbuch freiwillig durch Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung vorzeitig abzulösen. Mit der Ablösung ist eine Reihe von Vorteilen verbunden:

- Für den Zeitraum bis zum voraussichtlichen Abschluss aller Sanierungsmaßnahmen im Gebiet wird eine attraktive **Abzinsung von 6 Prozent pro Jahr** gewährt.
- Der Zeitraum, zu dem der Beitrag gezahlt wird, kann im Vertrag den **individuellen finanziellen Bedingungen besser angepasst** werden als bei der späteren Erhebung durch Bescheid, bei der der Betrag binnen eines Monats zu zahlen ist.
- Nach der Ablösung unterliegen die Grundstücke nicht mehr der gesetzlichen Kaufpreisprüfung, sie können dann **wertmäßig wieder ohne Einschränkungen** am Grundstücksmarkt teilnehmen.
- Die vorzeitig abgelösten Ausgleichsbeträge müssen von der Stadt nicht anteilig an Land und Bund zurückgezahlt werden, sondern können ohne weitere finanzielle Belastung für die Eigentümer vollständig für **„abschließende“ Maßnahmen** im Sanierungsgebiet **wieder eingesetzt** werden.

Hintergrund dieser Regelung ist, dass in den betreffenden fünf Sanierungsgebieten die Anfang der 1990er Jahre begonnene städtebauliche Sanierung in den kommenden Jahren voraussichtlich erfolgreich abgeschlossen werden kann, sodass bereits heute mit hinreichender Sicherheit ermittelt werden kann, wie hoch der Ausgleichsbetrag sein wird.

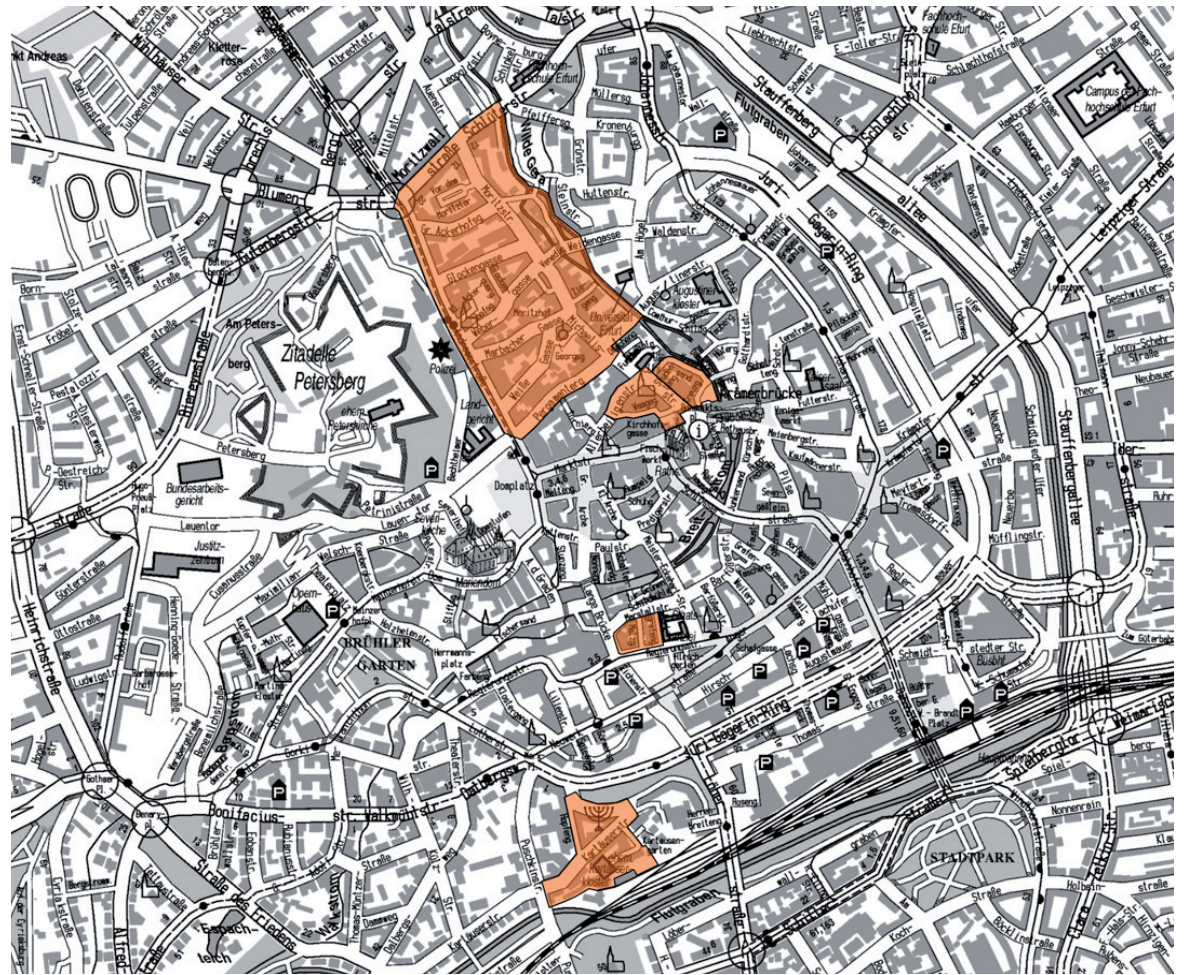
Für die mögliche Abzinsung wurde in den betreffenden fünf Gebieten ermittelt, wie lange es dauern wird, bis nach heutigem Stand die Sanierungsmaßnahmen im Gebiet abgeschlossen sein werden:

- Michaelisstraße Ost: 31.12.2014
- Kartäuserstraße: 31.12.2016
- Marstallstraße: 31.12.2016
- Michaelisstraße West: 31.12.2017
- Andreasviertel: 31.12.2017

Entgegen der Darstellung in der Tagespresse ist derzeit noch keine formelle Aufhebung der Sanierungsgebiete geplant, was auch erst durch entsprechenden Stadtratsbeschluss möglich ist. Auch wenn hierzu noch kein Zeitpunkt feststeht, bedeutet dies dennoch, dass in den kommenden Jahren auf die Eigentümer in den betreffenden Sanierungsgebieten die Zahlung des gesetzlichen Ausgleichsbetrages unvermeidlich zukommen wird.

Zum Hintergrund

Grundsätzlich ist jeder Grundstückseigentümer in einem Sanierungsgebiet, in dem die Sanierung im sogenannten „Vollverfahren“ durchgeführt wird, gemäß § 154 Baugesetzbuch zur Zahlung eines Ausgleichsbetrages am Ende der Sanierung gesetzlich verpflichtet. Dieser Ausgleichsbetrag entspricht dem Anteil an der Erhöhung des Bodenwertes, der ohne Zutun des Eigentümers nur dadurch entstanden ist, dass im Gebiet eine Sanierungsmaßnahme durchgeführt worden ist. Zum



Übersicht über die Sanierungsgebiete, in denen derzeit Ablösevereinbarungen abgeschlossen werden können.

Ausgleich dürfen für die Neugestaltung von Straßen, die in diesen Sanierungsgebieten liegen, keine Straßenausbaubeiträge erhoben werden.

Alle Eigentümer in den betreffenden Sanierungsgebieten sind hierüber informiert. Jedes Grundstück in einem Sanierungsgebiet enthält in Abteilung II des Grundbuchs den Eintrag des Sanierungsvermerks. Beim Grundstückskauf ist jeder Erwerber eines Grundstücks im Sanierungsgebiet durch den Notar auf den Sanierungsvermerk hinzuweisen und auf die damit verbundenen Rechtswirkungen, zu denen unter anderem auch die Kaufpreisprüfung oder die Zahlung des Ausgleichsbetrages gemäß §154 Baugesetzbuch zählen.

Die Höhe des Ausgleichsbetrages wird gutachterlich für jedes Grundstück ermittelt. Basis für die Einzelgutachten bilden zonale Wertermittlungsgutachten, aus denen mit den speziellen Daten des Einzelgrundstücks der jeweilige exakte Ausgleichsbetrag für jedes Grundstück abgeleitet werden kann. Die zonalen Gutachten wurden in den vergangenen Monaten erarbeitet und liegen jetzt vor.

Wenn eine städtebauliche Sanierungsmaßnahme formell abgeschlossen ist, ist die Sanierungssatzung durch eine vom Stadtrat entsprechend zu beschließende Aufhebungssatzung gemäß §162 Abs.1 Baugesetzbuch aufzuheben. Erst danach ist die Stadt verpflichtet, die Ausgleichsbeträge zu ermitteln, in voller Höhe durch Bescheid zu erheben und die eingenommenen Beträge anteilig an Land und Bund abzuführen.

Ist ein Eigentümer hingegen bereit, den Ausgleichsbe-

trag vorzeitig abzulösen, kann er von der Abzinsung und den anderen, oben dargestellten Vorteilen profitieren. In allen Sanierungsgebieten, in denen die Sanierung im vereinfachten Verfahren nach §142 Abs.4 Baugesetzbuch durchgeführt wird (Sanierungsgebiete „Altstadt“, „Innere Oststadt“, „Brühl“ und „Auenstraße/Nordhäuser Straße“) fällt kein Ausgleichsbetrag an.

Mieter sind vom Ausgleichsbetrag generell nicht betroffen, er darf nicht auf die Miete umgelegt werden.

Weitere Informationen, den Antrag auf vorfristige Ablösung und eine Informationsbroschüre gibt es bei der Stadtverwaltung Erfurt, Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Abt. Stadterneuerung, Löberstraße 34, 99096 Erfurt oder im Onlineportal Erfurt.de

www.erfurt.de

Webcode: ef11162



Baumaßnahme Michaelisstraße

EVAG-App sorgt für mehr Orientierung

Neuer Service für Smartphonennutzer | Ab April auch für Android-Geräte

Mehr Orientierung im Erfurter Nahverkehr bietet die neue EVAG-App. Sie zeigt an, wann die nächste Stadtbahn oder der nächste Bus fahren und wo sich Haltestellen in der Nähe befinden. Diese und andere Fragen können Fahrgäste der EVAG jetzt per Handy klären. Die EVAG-App ist für iOS7 kostenlos im App-Store unter dem Namen „Erfurt mobil“ herunterzuladen. Besucher der Landeshauptstadt erhalten so mehr Orientierung im Erfurter Nahverkehr. Aber auch für Erfurter Bürger bietet die App viele Vorteile bei der Nutzung von Stadtbahn und Bus.

Auf einem Abfahrtsmonitor kann sich der Nutzer alle Haltestellen und Abfahrtszeiten in der Nähe seines Standortes anzeigen lassen. Einfach die App öffnen und die nächsten Haltestellen und deren Abfahrtszeiten werden angezeigt. Fahrgästen, die sich in der Umgebung nicht so gut auskennen, hilft die Kartenansicht weiter. Eine Fußgängeroute zeigt den Weg zur gewünschten Haltestelle an. Außerdem werden Störungen und Fahrplanänderungen im Linienverkehr aktuell gemeldet.

<http://bit.ly/ef-mobil>



Einen neuen Service gibt es auch für alle jene, die etwas in Bus oder Stadtbahn vergessen haben. Über die EVAG App können Nutzer nachfragen, ob Sachen abgegeben wurden. Dabei sollten Linie und die ungefähre Zeit, zu

der man unterwegs war, angegeben werden.

„Die EVAG-App soll vor allem als täglicher Helfer dienen. Bei der Erstellung der EVAG-App stand somit ein gelungenes Nutzungserlebnis für den Anwender im Vordergrund“, erklärt Martin Reichl von der Firma WeLoveApps, welche „Erfurt mobil“ entwickelt hat. Geplant sind weitere Entwicklungsstufen. So soll die App um eine Start-Zielnavigation erweitert werden und Verspätungen in den Fahrzeiten anzeigen können. Wer über ein Android-Smartphone verfügt, muss sich noch etwas gedulden. Die Version wird ab 14. April 2014 verfügbar sein.



Myriam Berg, Vorstand der EVAG, präsentiert den neuen Service für Smartphonennutzer

Besuch und kein Bett mehr frei?

Besuch kündigt sich an und man hat keine Ahnung, wo man Übernachtungsgäste in der eigenen Wohnung unterbringen soll? Speziell für alle Erfurter und deren Gäste hat die Erfurt Tourist und Marketing GmbH (ETMG) auch für das Jahr 2014 wieder ein besonderes Angebot: Für 111 EUR haben Erfurter Bürger die Möglichkeit, Übernachtungen für zwei Personen und zwei Nächte im Doppelzimmer inklusive Frühstück zu buchen. Die ETMG konnte neun kooperierende Erfurter Hotels für diese Aktion gewinnen, die ein Zimmerkontingent zur Verfügung stellen. „Egal, ob es ein Hotel in der Innenstadt oder ein Landgasthof in ruhiger Lage sein soll, für jeden Anspruch lässt sich das Richtige finden“, resümiert Dr. Carmen Hildebrandt, Geschäftsführerin der ETMG, die mit dem Angebot die Gastfreundschaft der Erfurter unterstützen will. Jährlich übernachten rund 320.000 Verwandte und Bekannte bei Erfurtern. Zu beachten ist, dass je nach Verfügbarkeit bis zu 3 Zimmer gebucht werden können. Für Klassentreffen o. ä. steht das Zimmerkontingent nicht zur Verfügung. Die Buchung ist unter Vorlage des Personalausweises in der Erfurt Tourist Information möglich.



Aktuelle Kurse an der Volkshochschule

Selbstverteidigung in den Winterferien

Schülerinnen und Schüler ab Klasse 5 üben den Umgang mit möglichen Konfliktsituationen im Alltag. Gemeinsam werden Lösungsstrategien erarbeitet und Verteidigungstechniken erprobt.

Kursnummer: **J85001**

Beginn: Mo, 17.02.2014, 10:00 bis 13:15 Uhr
Dauer: 1 Woche mit 20 Unterrichtsstunden
Ort: VHS Erfurt, Schottenstraße 7
Gebühr: 64,00 EUR, Ermäßigung mit dem Sozialausweis
Dozent: Mario Göckler

Radio machen - klingt einfach

Der Workshop dient als Einstieg in den Sendealltag. Er soll Grundkenntnisse zur Gestaltung von Beiträgen und Interviews vermitteln oder intensivieren sowie einen Einblick in die aktuelle Medienpolitik in Thüringen und den Alltag des lokalen Bürgersenders Radio F.R.E.I. geben.

Kursnummer: **J10030**

Beginn: Freitag, 14.02.2014, 18:00 bis 22:00 Uhr
Samstag, 15.02.2014, 10:00 bis 18:00 Uhr
Dauer: 15 Unterrichtsstunden
Ort: Radio F.R.E.I. - LernPlatz, Gotthardtstr. 21, Erfurt
Gebühr: kostenfrei

Tastschreiben am Computer für Kinder und Jugendliche

Zusammen mit unserer Dozentin Heike Lindner lernst du in kurzer Zeit die Grundlagen des 10-Finger-Schreibens. Die Vorteile machen sich nicht nur beim Schreiben der Hausaufgaben und E-Mails, sondern auch im späteren Berufsleben bemerkbar. Das schnelle Schreiben mit Blick auf den Bildschirm wirkt arbeitserleichternd und fördert die Konzentration. Da eine spätere Umgewöhnung oft schwer fällt, ist es für Kinder und Jugendliche besonders wichtig, das Schreiben auf der Tastatur von Beginn an richtig zu beherrschen.

Kursnummer: **J80701**

Beginn: Mo, 03.03.2014, 15:00 bis 16:30 Uhr
Dauer: 15 Wochen mit 30 Unterrichtsstunden
Ort: VHS Erfurt, Schottenstraße 7
Gebühr: 96,00 EUR, Ermäßigung mit dem Sozialausweis
Dozentin: Heike Lindner

Homöopathie für Anfänger

Was ist Homöopathie eigentlich - was kann sie leisten? Fast jedem ist der Name Homöopathie irgendwie vertraut, fast jeder verbindet etwas damit. Oft suchen Menschen nach längerer erfolgloser konventioneller

Behandlung von Erkrankungen, wie z. B. Heuschnupfen, nach Behandlungsmöglichkeiten in der so genannten Alternativmedizin. Die Homöopathie ist eine davon.

Kursnummer: **J37460**

Beginn: Donnerstag, 13.02.2014, 10:00 Uhr bis 11:30 Uhr
Dauer: 8 Wochen mit 16 Unterrichtsstunden
Ort: Naturheilpraxis Sabine Koch, Domplatz 35
Gebühr: 64,00 EUR, ermäßigt: 51,20 EUR
Dozentin: Sabine Koch

Zeitmanagement - der Weg aus der Treitmühle

Wollen Sie mal wieder durchatmen? Erfahren Sie mehr über die Mittel des Zeitmanagements zur besseren Organisation und damit zur Vermeidung von Stress und einem glücklicheren Leben. Lernen Sie „gesunde“ Möglichkeiten kennen, um mit Stress umzugehen, wenn er unvermeidlich ist. Erfahren Sie mehr über die ersten Anzeichen von Burnout und seine Folgen.

Kursnummer: **J20240**

Beginn: Montag, 10.02.2014, 18:30 bis 20:45 Uhr
Dauer: 4 Unterrichtsstunden
Ort: VHS Erfurt, Schottenstraße 7
Gebühr: 16,00 EUR, ermäßigt: 12,80 EUR
Dozent: René Knizia

Brückentechnologie für die Energiewende

Stadtwerke nehmen Erweiterungsbau des Gas- und Dampfturbinenkraftwerks in Betrieb

Die neue Gasturbine des Gas- und Dampfturbinenheizkraftwerkes (GuD) der Stadtwerke Erfurt Energie GmbH ist am Netz. Ende Januar wurde der GuD-Erweiterungsbau feierlich in Betrieb genommen. Durch die Erweiterung können mehr als 65 Prozent des Strom- und 100 Prozent des Fernwärmebedarfes in Erfurt durch Eigenherzeugung abgedeckt werden.

Die SWE Energie GmbH, ein Tochterunternehmen der städtischen Stadtwerke Erfurt Gruppe, investierte 40 Millionen Euro in das ambitionierte Projekt, das auf Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) basiert. Dieses Verfahren zeichnet sich durch eine besonders umweltfreundliche und effiziente Energieerzeugung aus. Durch die gleichzeitige Produktion von Strom und Wärme erreichen KWK-Anlagen einen Wirkungsgrad bis zu 90 Prozent. Aufgrund des verringerten Brennstoffeinsatzes im Vergleich mit herkömmlichen Anlagen, die nur Strom und Wärme getrennt produzieren, können die CO₂-Emissionen um 30 Prozent verringert werden.

„Durch die Modernisierung unserer Anlage, verbunden mit der Errichtung eines Fernwärmespeichers, können wir nicht nur 600 GWh Strom, das sind 150 GWh mehr als bisher, erzeugen. Jetzt können wir die Stromerzeugung auch vom Wärmebedarf der Fernwärmekunden entkoppeln. Damit wird die Erzeugung von Strom noch

flexibler möglich – ohne die erforderliche Wärmeabnahme im Netz“, betonte Norbert Schneider, Geschäftsführer der SWE Energie GmbH, zur Eröffnung. Damit sei Erfurt auch für die Energiewende gut gerüstet. Die Gasturbinen können innerhalb von 30 Minuten hoch- oder runtergefahren werden und erweisen sich somit als ideale Brückentechnologie für die Energiewende.



Geschäftsführer Norbert Schneider und Klaus Klott, Abteilungsleiter der SWE Energie GmbH, nahmen gemeinsam mit Oberbürgermeister Andreas Bausewein sowie zahlreichen Gästen und Medienvertretern die neue Gasturbine in Betrieb.

Ehrenamt in Erfurt: Engagement für unsere Stadt

Ohne Ehrenamt würde das Leben in unserer Stadt nicht funktionieren. Viele Erfurter engagieren sich bereits in ihrer Freizeit für andere. Sie tun etwas Gutes, bewegen viel, lernen Menschen kennen und haben eine Aufgabe, die sie erfüllt. Für alle, die diese Erfahrung auch machen möchten, veröffentlichen wir im Amtsblatt der Stadt Erfurt in Kooperation mit der Freiwilligenagentur Erfurt interessante Ehrenamtsstellen.

Hier die aktuellsten Angebote:

Zoolotse im Thüringer Zoopark

Der Verein der Zooparkfreunde sucht Menschen, die sich als Zoolotse im Thüringer Zoopark engagieren möchten. Ihre Aufgabe besteht darin, Besuchern in den begehbaren Gehegen Auskünfte zu geben und zu unterstützen. Eine ausführliche Schulung erfolgt, der Einsatz ist stundenweise an Wochenenden und in den Ferien möglich.

Kontakt: Verein der Zooparkfreunde, Herr Hopfer, Tel. 0361 7518833

Mitarbeit beim Jugendrotkreuz

Das Jugendrotkreuz, der Jugendverband des DRK, bietet interessierten jungen Menschen ein großes Betätigungsfeld im Ehrenamt. Gesucht werden Jugendgruppenleiter sowie Unterstützung für das Projekt „Erste Hilfe für Vorschulkinder“. Anleitung und Begleitung durch den DRK-Kreisverband sind gewährleistet.

Kontakt: DRK-Kreisverband Erfurt, Gabriela Grüning, Tel. 0173 3753653

Mitarbeiter in der Hausaufgabenhilfe

Der Kontakt in Krisen e.V. mit Sitz in der Magdeburger Allee kümmert sich u.a. um Kinder und Jugendliche, die Probleme in der Schule haben. Gesucht werden ehrenamtliche Mitarbeiter, die sich in der Hausaufgabenhilfe engagieren. Der Einsatz erfolgt individuell nach Absprache, meist jedoch zwischen 14 und 17 Uhr.

Kontakt: Kontakt in Krisen e.V., Marc Feldmann, Tel. 0361 74981141

Kraftfahrer bei der Erfurter Tafel

Der Erfurter Tafel e.V. unterstützt bedürftige Menschen mit gespendeten Lebensmitteln. Mindestens einmal in der Woche wird auch eine Reihe von sozialen Einrichtungen versorgt. Gesucht werden ehrenamtliche Kraftfahrer mit Führerschein Klasse B, die bei der Zusammenstellung und Durchführung der Transporte helfen können.

Kontakt: Erfurter Tafel e.V., Matthias Wilke, Tel. 0361 2112110

Betreuung eines behinderten oder kranken Menschen

Der Betreuungsverein Erfurt kümmert sich um Menschen, die aufgrund ihres Alters oder einer Behinderung nicht mehr mit ihren Angelegenheiten klarkommen. Ihnen wird daher ein ehrenamtlicher Betreuer zur Seite gestellt, der Kontakt hält zu Behörden und Institutionen. Man sollte Lebenserfahrung, Organisationstalent und Durchsetzungsvermögen mitbringen.

Kontakt: Betreuungsverein Erfurt, Andrea Winkelmann, Tel. 0361 26263814

Nähere Informationen und weitere Angebote unter Tel. 0361 5403022 oder unter

➔ www.freiwilligenagentur-erfurt.de

Für mehr Sicherheit und weniger Unfälle

Stolpern, Rutschen, Stürzen – das sind die häufigsten Unfallursachen beim Einsatz der Feuerwehren. Im Sinne der Prävention forderten die Feuerwehrunfallkassen Deutschlands die Kameradinnen und Kameraden auf, ihre Ideen zum Wettbewerb „Für die Sicherheit nach den Sternen greifen“ einzureichen.

Die Mitglieder der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Erfurt nahmen sich des Themas an. Harald Hilpert und das Team der Einsatzabteilung reichten als Projekt einen improvisierten Wasserwerfer ein. An Einsatzstellen der Feuerwehr werden u. a. unbemannte improvisierte Wasserwerfer zur Kühlung von technischen Anlagen eingesetzt. Bisher war es üblich, einen

Verteiler durch einen als Ring verlegten Druckschlauch zu stabilisieren. Das war eine zusätzliche Unfallquelle. Jetzt ersetzen die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr diesen Schlauch durch zwei Strahlrohre. Der Wasserwerfer verfügt weiterhin über die erforderliche Standsicherheit.

Der eingereichte Vorschlag hat die Jury besonders beeindruckt, so erhielt das Team aus Gispersleben den 1. Preis in der Kategorie Freiwillige Feuerwehr. Die überreichte Skulptur, ein ausgestreckter Arm, der nach den Sternen der Sicherheit greift, wird einen würdigen Platz im Feuerwehrhaus finden.



Harald Hilpert (m.) nahm nicht nur Urkunde und Skulptur entgegen, er und sein Team können sich zudem über einen Scheck über 2.500 Euro freuen. Foto: Holger Bauer



Das preisgekrönte Modell – Rohre ersetzen den Ringschlauch und sollen Unfälle vermeiden. Foto: Feuerwehr Gispersleben

Willkommenspaket sorgt für guten Start

Seit 2007 werden Neubürger in unserer Stadt auf besondere Weise begrüßt. Bei ihrer Anmeldung im Bürgerservicebüro erhalten sie ein Starterpaket mit interessanten Informationen, die den Start am neuen Wohnort erleichtern. Dieses Paket wurde jetzt um zwei Gutscheine erweitert.

Herzstück des Willkommenspaketes ist eine kleine Broschüre, die wertvolle Tipps und eine Vielzahl von Ansprechpartnern in allen Bereichen des täglichen Lebens gibt. Darüber hinaus enthält das Paket einen Stadtplan, touristische Informationen und eine persönliche Einladung des Oberbürgermeisters zum Neubürgerempfang im Rathaus mit anschließender Stadtführung.

Das Projekt des Vereins „MitMenschen“ erlebt nun eine Erweiterung: Ab sofort liegen dem Neubürgerpaket auch zwei Willkommenspässe bei. Der eine Pass enthält Gutscheine, die den Start in Erfurt erleichtern. „Dazu zählen Rabatte im Toom-Baumarkt und bei Ikea, Sparangebote bei Teilauto, bei der Zeitungsgruppe Thüringen und beim Theater sowie ein Schnupperausweis für die Bibliothek“, informiert Birgit Schuster, die Geschäftsführerin des Vereins.

Auch die Stadtwerke Erfurt unterstützen das Angebot. „Unter dem Motto `Willkommen zu Hause` haben wir für Erfurts Neubürger ein Paket geschnürt, das ihnen hilft, sich in unserer Stadt von Anfang an wohlfühlen und das umfangreiche Leistungsangebot der SWE Grup-

pe kennenzulernen“, erklärt Geschäftsführer Peter Zaiß. Für Oberbürgermeister Andreas Bausewein ist die herzliche Begrüßung der Neubürger ein wichtiges Anliegen: „Die Einwohnerzahl der Landeshauptstadt wächst kräftig. Es ist mir wichtig, dass wir den Neuerfurtern zeigen, dass sie willkommen sind, dass sie sich wohl fühlen und gern hier bleiben.“ Das Willkommenspaket sei dafür ein charmanter Auftakt und durch die Willkommenspässe nun noch attraktiver geworden.



Martin Wilsdorf (mitte) konnte am Dienstag im Bürgerservice als Neubürger begrüßt werden. Der 28-Jährige zog aus beruflichen Gründen nach Erfurt.

Blutspender gewürdigt

Gestern lud der Blutspendedienst des Deutschen Roten Kreuzes bereits zum 4. Mal zur Blutspenderehrungsveranstaltung ein. Geehrt wurden „Jubiläums-Blutspender“, die beim DRK mit ihrer Anzahl an Blutspenden eine besondere Leistung für Stadt und Region erbracht haben. Die Bandbreite reicht dabei von 25 bis 255 Blutspenden!

„Statistisch gesehen rettet jede Blutspende mindestens ein Menschenleben.“ sagte Nico Feldmann, Abteilungsleiter beim DRK Blutspendedienst. „Mit dieser Ehrungsveranstaltung möchten wir unsere Hochachtung und Wertschätzung gegenüber diesen Helden des Alltags zum Ausdruck bringen.“

Als Unterstützer und aktiver DRK-Blutspender hatte Oberbürgermeister Andreas Bausewein traditionell den Rathausfestsaal für die Veranstaltung reserviert. Da sich rund 270 Teilnehmer angemeldet hatten, war der Rathausfestsaal leider zu klein und die Veranstaltung wurde ins Radisson Blu Hotel verlegt. „Das große Interesse zeugt eindeutig davon, dass die DRK-Blutspende einen hohen Stellenwert bei den Erfurtern genießt“, so Andreas Bausewein.

Nicht zuletzt ist dies auch dem Engagement der zum Teil ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern zu verdanken. Gemeinsam mit dem DRK-Blutspendedienst versuchen sie, den Besuch der zahlreichen Blutspendetermine in und um Erfurt für jeden Blutspender möglichst attraktiv und angenehm zu gestalten.

Insgesamt konnten im vergangenen Jahr 6.491 Spender bei den DRK Blutspendeterminen in und um Erfurt begrüßt werden. Grundsätzlich kann jeder gesunde Erwachsene ab 18 Jahren Blut spenden. Blutspenden ab einem Alter von 69 Jahren sind nach individueller Entscheidung der Ärzte auch möglich. Frauen können viermal, Männer sogar sechsmal innerhalb von 12 Monaten Blut spenden. Weitere Informationen:

➔ www.blutspende-nstob.de

Der Tierschutzverein lädt ein

Die Gesprächsrunden des Tierschutzvereins Erfurt e. V. werden im Jahre 2014 fortgesetzt und finden weiterhin regelmäßig jeweils am 2. Mittwoch des Monats von 15 bis 17 Uhr statt. Treffpunkt ist in der Geschäftsstelle des Vereins in der Johannesstrasse 2 (Haus der Vereine), Erdgeschoss, Besprechungszimmer. Zur nächsten Gesprächsrunde am 12. Februar wird hiermit eingeladen, Interessenten sind herzlich willkommen.

Neuaufgabe erschienen

Ab sofort erhältlich ist die zweite, aktualisierte Auflage des Stadtführers für den kleinen Geldbeutel. 3.000 Exemplare wurden gedruckt. Sie sind erhältlich im Bürgerservice Soziales im Haus der sozialen Dienst, Jurigagarin-Ring 150 und im Jobcenter Erfurt in der Max-Reger-Straße.

Tourist-Info geschlossen

Die Erfurt Tourist Information am Benediktusplatz bleibt am Mittwoch, dem 19. Februar, ganztags geschlossen. Sie hat für die Kunden regulär am Dienstag, dem 18. Februar bis 18 Uhr, und am Donnerstag, dem 20. Februar ab 10 Uhr geöffnet.

Notruf 112 gilt europaweit

Am 11. Februar ist Euronotruftag | Was ist im Notfall zu tun?

Nur 18 Prozent der Bevölkerung in Deutschland wissen, dass der Notruf 112 europaweit gilt. Über 80 Prozent der (reisefreudigen) Deutschen können deshalb im Ausland die Vorteile der lebensrettenden Notrufnummer 112 nicht nutzen. Gleichwohl finden 94 Prozent der EU-Bürger eine einheitliche Notrufnummer für sinnvoll.

Deshalb wurde der europäische Notruf 112 bereits 1991 eingeführt, um – zusätzlich zu den nationalen Notrufnummern – eine einheitliche Notrufnummer in allen EU-Mitgliedsstaaten verfügbar zu machen. Somit muss man weder in Spanien oder Österreich unterschiedliche nationale Notrufnummern in seinem Handy speichern. Die 112 ist aus dem Festnetz und Mobilfunknetz jederzeit kostenlos zu erreichen. Im Telefonnetz wird dem Anrufer eine erhöhte Priorität eingeräumt, so dass selbst bei schwachem Telefonnetz eine Verbindung hergestellt wird.

Jetzt gilt es, diese Notrufnummer bekannt zu machen. Aus diesem Grund hat das europäische Parlament den 11. Februar eines jeden Kalenderjahres zum Euronotruftag erklärt.

Was ist zu beachten, wenn man schnell Hilfe in einem Notfall benötigt.

Was tun im Notfall?

Blieben Sie ruhig und wählen Sie den Notruf 112. Das Gespräch mit der Notrufzentrale orientiert sich an den 5 W-Fragen.



Wo ist es passiert?

Eine genaue Ortsangabe (Ort, Straße, Hausnummer usw.) erspart unnötiges Suchen und ermöglicht schnellstes Eintreffen von Rettungsdienst, Feuerwehr und Polizei.

Was ist passiert?

Beschreiben Sie den Notfall kurz. Daraus kann die Notrufzentrale die Notwendigkeit weiterer Maßnahmen ableiten.

Wie viele Verletzte?

Die Anzahl der Verletzten ist für die Organisation der Rettungsmittel wichtig.

Welche Arten von Verletzungen?

Weisen Sie auf lebensbedrohliche Verletzungen besonders hin, damit ggf. ein Notarzt entsandt wird.

Warten Sie auf Rückfragen!

Legen Sie nicht auf. Die Notrufzentrale möchte ggf. weitere Einzelheiten erfragen.